

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 16. Juli 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 3,00 M. monatlich, 1,10 M. wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
Einzelnnummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1903 unter Nr. 8203.
Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
Besteht für die sechsgehaltene Kolonelle ober deren Raum 40 Pfg. Die politische und gesellschaftliche Vereins- und Berathungs-Beizeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Zeitungsmittelpunkt:
„Socialdemokrat Berlin“.

Sociales Strafrecht.

Das, was man das Recht nennt, ist heute wie ein großer Holzschuh auf einem zarten Fuß. Jeder Schritt löst einen Schrei des Schmerzes aus. Kaum hat das Volk bei den Wahlen für alle Löttau und Gumbinnen die Antwort gegeben, so rollt sich schon wieder eine lange Reihe von Akten der Rechtspflege ab, die dieselben Empfindungen wachrufen wie ihre Vorgänger. Was hat sich nicht alles schon wieder seit den Wahlen ereignet. Preussische Gerichte haben in einer civilrechtlichen Entscheidung allen Verstoßen den Gang zu Raub und Diebstahl zugesprochen, dagegen ist ein politischer Graf, der aus Bosheit fremdes Eigentum zerstörte, begnadigt worden. Ein Fähnrich, der einem Soldaten hinterücks den Dolch in die Brust gestochen hat, ist zu zwei Jahren Festung verurteilt worden, dagegen erhielt ein Soldat, der einem Fähnrich einen höchst unblutigen Klaps versetzte, vier Jahre Gefängnis. Mit knapper Not entging ein Genosse in Freiberg der entehrenden Juchhausstrafe, weil er einen Freund von der furchtbaren Anklage, auf der Strafe ein Bedürfnis verrichtet zu haben, angeblich durch einen Meineid entlastet haben sollte. In Sachsen hat eine Reihe von Majestätsbeleidigungs-Prozessen gespielt, in deren einem ein an den König gerichtetes Gnadengesuch abgelehnt wurde. In Preußen ist ein Genosse, der zu mehrjähriger Freiheitsstrafe verurteilt ist, im Gefängnis zusammengebrochen. Das furchtbare Juchhaus-Urteil von Bromberg krönt dieses seltsame Gebäude strafrechtlicher Justiz.

Das alles sind Fälle, in denen sich das Volk die Frage vorlegt, ob das recht sei, und diese Frage braucht nur gestellt zu sein, um von einem millionenfachen Nein beantwortet zu werden. Von einzelnen dieser Fälle haben bürgerliche Blätter gesagt, daß sie der Socialdemokratie Hunderttausende neuer Stimmen verschaffen hätten, wenn sie sich vor den Wahlen ereignet haben würden. So ist in weniger als vier Wochen schon für neuen Zuwachs der socialdemokratischen Partei gesorgt worden.

Das Agitationsmaterial solcher Art den Socialdemokraten entzogen werden sollte, darüber ist alle Welt einig, nicht zuletzt die Socialdemokraten selbst. Denn so unschätzbare Dienste die heute beliebte Form der Strafrechtspflege auch ihrer Aufklärungsarbeit leisten mag, so ist der Preis dieses Erfolges — mangelnder Rechtschuh einerseits und furchtbare Verletzung einzelner Individuen andererseits — für jeden, der kein Barbar ist, entschieden zu hoch gestellt. Der Wunsch nach einer Reform des Strafrechts ist heute allgemein.

Im Verlage von C. F. Vögelers-München veröffentlicht soeben ein junger Jurist Dr. Fritz Kuer eine kleine Studie „Sociales Strafrecht“, die nach der Absicht des Verfassers als „Prolog zur Strafrechtsreform“ dienen soll. Sie ist ein Loblied auf die sociologische Schule der Strafrechtslehre, der Dr. Kuer als Schüler angehört; sie beweist mindestens, daß in den Reihen der „Sociologen“ ein vorwärtstreibender Enthusiasmus vorhanden ist, der bei den ruhigeren „Klassikern“ ganz und gar vermischt werden muß. Auch sonst treten in Dr. Kuers Schrift fast ausschließlich die Lichtseiten der sociologischen Schule auf, und was er als die Wünsche fortgeschrittener moderner Wissenschaft an die Strafrechtslehre verkündet, deckt sich fast überall mit den Forderungen, die die Socialdemokratie im Reichstage längst vertreten hat, oder, in Konsequenz ihrer allgemeinen Auffassung unzweifelhaft noch vertreten wird. Kuer fordert die Beseitigung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen, denn: „es ist politisch-ethisch, den Respekt vor dem monarchischen Princip durch staatliche Strafbestimmungen schützen und erhöhen zu wollen. Die meisten Majestätsbeleidigungs-Prozesse berichten das Gegenteil; die öffentliche Meinung, beunruhigt und verärgert, stellt sich nur zu oft auf Seite der Angeklagten.“

Auch das Religionsdelikt nach § 168 des Strafgesetzbuchs will Kuer beseitigt wissen; seine Aufhebung würde den Altar so wenig gefährden wie die Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen den Thron.

Auf dem Gebiete des Sittlichkeitsstrafes fordert der Verfasser die Aufhebung des § 175 des Strafgesetzes, der Bestrafung des Ehebruchs, des Konkubinats, der Blutschande. Die Beseitigung des Duellstrafes kann er von einer Verschärfung der Strafen für Verleumdung nicht erwarten.

Auf dem Gebiete des Strafwesens verlangt er die Abschaffung der Todesstrafe, die Beseitigung der Festungsstrafe als eines Vorrechtes der oberen Gesellschaftsklassen, der Prügelstrafe als Disciplinarmittel in den Gefängnissen.

Das sind so ziemlich lauter Anschauungen und Forderungen, über die unter modernen Kulturmenschen kein Streit besteht. Und wo die Ausführungen des Rigt-Schülers Kuer zur Kritik reizen — er vertritt beispielsweise die Bestrafung der Prostitution, verlangt ganz allgemein lange Freiheitsstrafen als „Besserungsstrafen“ u. dgl. m. — wird man sich bei passender Gelegenheit mit dem Autor auseinandersetzen können.

Dr. Kuer schließt seine temperamentvolle kleine Schrift mit den Worten:

„Das kommende Strafrecht wird vollständig sein, wenn es dem wirtschaftlichen und socialen Fortschritt Rechnung trägt, wenn es sich sowohl der heutigen Kultur anpaßt, wie auch andeutend, vorbereitend die Grundlinien zieht zum Strafrecht der künftigen höheren Kulturform, kurz, wenn es im besten Sinn des Wortes ein soziales Strafrecht ist.“

So weit, so gut! Dr. Kuer hat als Mann der Wissenschaft seine Aufgabe gelöst. Er sagt uns, was er für richtig hält, und überläßt es den Gesetzgebern, ob und inwieweit sie sich seinen Ansichten anschließen wollen. Und doch heißt es Blindfußspielen, wenn

man sich auch nur für einen Augenblick den Anschein giebt, als ob man von der Mehrheit des Reichstages die Anerkennung solcher wissenschaftlicher Grundsätze erwarten wollte, und als ob es sich wirklich nicht um mehr handelte als um einen Streit akademischer Lehrmeinungen, um einen Kampf etwa zwischen der klassischen und der sociologischen Schule. Die Anschauungen, die von Konteradanten, Centrumsleuten und Rationalliberalen auf den verschiedensten Gebieten, so auch auf dem des Strafrechts vertreten werden, haben weder an „Sociologie“ auch nur gerochen, noch dürfen sie auf irgend welche „Klassicität“ Anspruch erheben. Was sie vertreten, ist nicht das Rechtsbewußtsein des Volkes, das, weit über die Kreise der bisherigen socialdemokratischen Wähler hinaus, sich mit dem Rechtsbewußtsein der Socialdemokratie deckt, sondern der brutale Machtwille der herrschenden Klassen, verfehlt mit einer guten Handvoll philiströser Borniertheit und frömmelnder Tartüfferie.

Aber selbst wenn ein heiliger Geist an diesen Herren, die heute noch durch die verfassungswidrige Einteilung der Wahlkreise und den schmachtvollen Verrat des Freisinn an aller freien Gesinnung die Herren des Reichstages sind, ein Wunder der Erleuchtung über Würde und die Vorschläge Kuers allgemeine Billigung fänden, so wäre damit wohl ein guter Schritt nach vorwärts gethan, aber die sociale Rechtspflege, die unser Verfasser wünscht, wäre damit noch lange nicht erreicht.

Gerade die Wiederholung jener Vorgänge, die sich in der letzten Zeit in so entschiedenem Gegensatz des allgemeinen Rechtsbewußtseins gestellt haben, wäre dadurch keineswegs ausgeschlossen. Der erste der von uns angeführten Fälle hat auf dem Gebiete des Civilrechts gespielt. Der Fall Bäckler betrifft das Wagnadigungsrecht des Monarchen, der Fall Hässener das Recht des Militarismus. Tendenziöse Meineids- und Landfriedensbruchs-Prozesse, ungeheuerliche Anklagen und ungeheuerliche Urteile auf diesem Gebiete werden durch die Reformvorschläge Kuers ebensowenig berührt. Und das sind nur Stichproben, die der Zufall veranlaßt hat.

Das Recht, das heute geübt und von breiten Massen des Volkes als das Gegenteil von wahren Recht empfunden wird, kann auch nicht durch das beste Gesetz aus der Welt geschafft werden. Wohl ist es der Humanität und der Vernunft möglich, einer reaktionären Gesetzgebung in zähem Kampfe einzelne Konzessionen abzurufen, und ebenso gewiß soll nichts verabfümt werden, um dieses bescheidene Ziel zu erreichen. Gewiß kann die öffentliche Kritik auf Staatsanwälte, Richter und vollziehende Organe des Strafwesens einen gewissen erzieherischen Einfluß üben, und sie übt diesen Einfluß in steigendem Maße.

Aber deswegen darf nicht verkannt werden, daß der heute wirksame Rechts- oder Unrechtszustand in dem Voden der heutigen Gesellschaftsordnung seine tiefsten Wurzeln geschlagen hat, und daß es nicht möglich ist, diese Wurzeln zu entfernen, ohne an diesen steinigten Voden selbst mit kräftiger Hand den Spaten anzusetzen. Wir können heute noch kein vollständiges, dem allgemeinen Rechtsbewußtsein entsprechendes Strafrecht haben, weil die Zeit für ein autoritäres, nur auf das Wohl der herrschenden Klasse bedachtes Strafrecht vorüber, die für ein modernes, soziales, demokratisches noch nicht ganz gekommen ist. Auch Herr Dr. Kuer wird mit der Erfüllung vieler seiner dringendsten Herzenswünsche solange warten müssen, bis die Socialdemokratie die Herrin der deutschen Gesetzgebung geworden ist. Auf diesem wie auf allen anderen Gebieten heißt es die Sache der Wissenschaft und der Kultur durchsetzen, wenn man ihre Sache durchsetzen hilft.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Juli.

Das Ende des heutigen Militärsystems

entfallen wieder zwei Prozesse, die sich soeben vor dem Kriegsgericht in Neudorf abgehandelt haben. Dort hatte sich vor dem Kriegsgericht der 18. Division am Montag der Hauptmann Henning von der 1. Batterie des 45. Feldartillerie-Regiments wegen Verleitung zur Mißhandlung Untergebener zu verantworten. Die Verhandlung fand „wegen Gefährdung der militärischen Disciplin“ unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit konnte in diesem Fall jedoch seinen Zweck nicht voll erreichen, da vor einigen Tagen vor demselben Kriegsgericht in der gleichen Angelegenheit gegen vier Kanoniere von der Batterie des Hauptmanns Henning verhandelt worden war, und zwar öffentlich. Die Kanoniere waren des Meineids angeklagt, weil sie in der Voruntersuchung zu dem Fall des Hauptmanns Henning eidlich bekundet hatten, von Mißhandlungen im Stall und in den Stuben ihrer Batterie nichts gemerkt zu haben. In der Verhandlung war den Angeklagten leicht nachgewiesen worden, daß diese Aussagen falsch gewesen sein müssen. Es handelte sich um den Kanonier Holm aus Nord-Schleswig. Dieser war, wie nun von sämtlichen Zeugen bekundet wurde, von dem Sergeanten Kahl sowie von Kanonieren des zweiten Jahrganges dermaßen mißhandelt worden, daß er wiederholt versuchte, fahnenflüchtig zu werden und schließlich in die Irrenanstalt geschafft werden mußte, wo er gänzlich gebrochen in hoffnungslosem Zustand fortvegetierte. Der Sergeant Kahl hatte den Bedauernswerten häufig mit der Rohrpeitsche und dem Obergurt geschlagen. Seine Lieblingsmethode aber war, ihn mit den Füßen auf die Beine, den Leib und ins Gesicht zu treten. Ein Zeuge konnte allein zwanzig solcher Fälle bezeugen. Zeuge Kanonier Mallgreen bekundete, er habe den Holm mindestens hundertmal mißhandelt. Nach dem Grunde befragt, erfolgte die prompte Antwort: Der Hauptmann hatte es befohlen. Die Angeklagten wurden schließ-

lich für des Meineids schuldig erachtet, da ihnen nachgewiesen wurde, daß sie von diesen Mißhandlungen Kenntnis besitzen mußten. Sie wurden jedoch, da sie ihre ursprünglichen falschen Aussagen unter dem Vorgeben, sie könnten sich nun der Vorfälle entsinnen, vor der Hauptverhandlung widerrufen hatten, „nur“ zu je einem Jahr Gefängnis, zu Ehrverlust und Veretzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Der Verteidiger hatte auch in Anbetracht der Motive, die die Angeklagten zu ihrem Verhalten bewegen hätten, auf die Mindeststrafe plädiert. Nach diesen Motiven war merkwürdigerweise in der Verhandlung selbst nicht geforscht worden. Man fand sie wohl selbstverständlich...

Am Montag nun war vor demselben Kriegsgericht der Hauptmann Henning an der Reihe. Wegen den Sergeanten Kahl soll später verhandelt werden. Henning hatte sich zu verantworten wegen Verleitung zur Mißhandlung Untergebener, wegen Unterlassung einer Meldung und wegen vorchriftswidriger Behandlung Untergebener. Aus der Begründung des Urteils ging hervor, daß der Hauptmann beim Appell die Rohrpeitschen als ein vorzügliches Mittel zur Besserung des mehrfach entlaufenen Holm empfohlen hatte. Die Holm durch dieses Mittel gebessert worden ist, ist in der Provinzial-Irrenanstalt zu Schleswig zu erfahren. Die vorchriftswidrige Behandlung Untergebener wurde darin erklart, daß der Hauptmann den Holm vor der Batterie niederknien und geloben ließ, nicht wieder zu entlaufen. Das Unterlassen einer Meldung bezieht sich auf den Fall des Kanoniers Brakan. Dieser war in derselben barbarischen Weise wie Holm vom Sergeanten Kahl mißhandelt worden. Er liegt im Lazarett und wird als dienstuntauglich entlassen werden, weil er durch die Mißhandlungen chronische Blinddarmentzündung, Kezzerreicherung sowie totale Zerrüttung des Verdauungssystems davongetragen hat. Er melde die Mißhandlungen dem Hauptmann, dieser aber unterließ die weitere Anzeige. Das Urteil gegen Henning lautete auf sieben Monate Festungshaft; beantragt waren acht Monate Gefängnis und Dienstentlassung.

Diese Prozesse enthüllen den Jammer des jetzigen, vielgerühmten Militärsystems. Soldaten werden von Unteroffizieren schmähslich gemißhandelt. Die Anleitung dazu giebt der Hauptmann der Batterie selbst. Der am schlimmsten betroffene Kanonier verlor wiederholt die Fahnenflucht, schließlich treibt die entsetzliche Pein ihn in geistige Unmachtung, er verfällt dem Irrenhaus. Ohne diesen furchtbaren Ausgang wären die Mißhandlungen unbefannt und ungeahndet geblieben wie so viele andre; das tragische Geschick des Mannes forderte eine Untersuchung heraus. Aber die Kameraden des Mißhandelten — vielleicht selbst Mißhandelte — wagen es nicht, gegen ihre Vorgesetzten die Wahrheit zu bekunden. Die Wahrheit, so müssen sie fürchten, bedeutet für sie ein Leben vermehrter schwerer Plage. Aber die Sache ist nicht mehr zu verbergen. Es kommt zur Anklage gegen den Hauptmann, die Unteroffiziere und die Soldaten, die das System der unbedingten Untertänigkeit zum Eintreten für den Hauptmann genötigt hatte.

Der Prozeß gegen die „Gemeinen“ wird öffentlich geführt. Der Prozeß gegen den Hauptmann wird der Kontrolle der Oeffentlichkeit entzogen — wegen Gefährdung der militärischen Disciplin. Die „Gemeinen“, welche offensichtlich aus Furcht vor gewiß nicht nur in ihrer Einbildung existierenden Unannehmlichkeiten die Unwahrheit gesagt hatten, werden zu Gefängnis verurteilt und der Soldatenehre für unwürdig erklärt. Der Hauptmann, der moralisch für all das Unglück verantwortlich ist und mindestens den Mißhandelten und dem Irrenhause Verschulden mit auf dem Gewissen hat, kommt mit der „Nennmichhaft“ davon und bleibt der Armee als Vorgesetzter erhalten! —

Der deutsch-englische Zollstreit.

Wie schon gestern telegraphisch gemeldet wurde, ist vorgestern von der englischen Regierung der Schriftwechsel veröffentlicht worden, der seit dem 9. Mai 1897 zwischen ihr und der deutschen Regierung über den deutsch-kanadischen Zollkonflikt stattgefunden hat. Verspricht nach den letzten Depeschen, die von beiden Seiten gewechselt sind und in gleichem Maße das Bestreben erkennen lassen, zu einer Verständigung zu gelangen, auch die Streitfrage eine friedliche Lösung zu finden, so beansprucht doch in Anbetracht der Bedeutung unserer Handelsbeziehungen zu dem britischen Weltreich und ihres Einflusses auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben der amtliche Schriftwechsel das größte Interesse. Für Deutschland wie für England steht Großes auf dem Spiel; beide sind in ihrem Handelsverkehr durchaus auf einander angewiesen, und eine handelspolitische Entfremdung zwischen beiden Ländern würde deshalb ihrem wirtschaftlichen Leben und Gedeihen die schwersten Wunden schlagen.

Die Veröffentlichung des Bauduches, das 72 Depeschen umfaßt, enthält den ersten Protest Deutschlands, die Korrespondenz, welche zur Kündigung des Handelsvertrages führte, sodann die Einführung des Handelsprovisoriums und dessen wiederholte Verlängerung. Dann folgt die Depesche Lord Goughs vom 28. Juni 1899, worin der englische Geschäftsträger anfragt, aus welchen Gründen die englischen Kolonien eine andre Behandlung erfahren, als die französischen, spanischen und portugiesischen. Die Antwort des Staatssekretärs Fehrns v. Nichtshofen ist vom 5. August desselben Jahres datiert. In der betreffenden Depesche erklärte Staatssekretär Fehrns v. Nichtshofen, daß die Bestimmungen des Handelsvertrages vom Mai 1865 von Kanada dadurch eine Aenderung erfahren hätten, daß englischen Waren Vergünstigungen gewährt wurden, die man deutschen Waren verweigerte. Man habe sich deutscherseits genötigt gesehen, als Gegenmaßregel gegen Kanada diesem die Rechte der Meistbegünstigung zu verweigern.

Dann ruhte für längere Zeit die Frage. Die englische Regierung gab sich vorläufig zufrieden. Erst im vergangenen April gab die Anfrage an die deutsche Regierung, ob diese geneigt sei, den Vertrag mit England zu erneuern, Veranlassung zu einer neuen Erklärung des deutschen Ministers des Aeußern. Diese deutsche Note, die vom 15. April 1903 datiert ist, hatte folgenden Wortlaut:

Der Unterzeichnete hat die Ehre, auf die Mitteilung des Sir Frank Lascelles vom 25. März zu antworten, daß die kaiserliche Regierung ihrerseits beabsichtigt, zu geeigneter Zeit eine Verlängerung des Beleges zu erzielen, durch das der Bundesrat die Befugnis erhält, England und den britischen Kolonien und Besitzungen die Meißbegünstigung zu gewähren. Die kaiserliche Regierung glaubt aber die Thatsache nicht verhehlen zu dürfen, daß es zweifelhaft erscheint, und zwar besonders mit Rücksicht auf die im Reichstag zu erwartende Opposition, ob sie diese Ansicht wird durchzuführen können, wenn Deutschland in wichtigen Teilen des englischen Reiches differential behandelt wird, und besonders wenn sich der Bericht befähigen sollte, daß deutsche Waren in Zukunft weniger günstig behandelt werden sollen als englische, nicht nur in Kanada, sondern auch in dem englischen Südafrika.

Die deutsche Note hatte eine lange Entgegnung von englischer Seite zur Folge. Es wird darin die deutsche Erklärung als „Drohung“ bezeichnet. Die wichtigste Stelle lautet:

Sir F. Lascelles berichtete in seiner Depesche vom 18. April, daß Baron v. Richtig ihm mitteilte, seines Erachtens werde die Meißbegünstigung für das vereinigte Königreich in Kraft bleiben; nachdem aber die südafrikanischen Kolonien einen Vorzugtarif für englische Waren in Vorschlag gebracht, müsse man überlegen, ob diese Kolonien nicht ebenso wie Kanada von der Meißbegünstigung ausgeschlossen werden müßten, und ob nicht in dem Fall, daß auch Australien dem Mutterlande einen Vorzugtarif gewähren sollte, eine Lage geschaffen würde, die es der deutschen Regierung sehr erschweren könnte, vom deutschen Reichstag die Bewilligung zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem vereinigten Königreich und Deutschland zu erhalten. ... Sollte die deutsche Regierung ihr Verhalten in dieser Angelegenheit beibehalten und auch gegen Waren anderer englischer Kolonien und selbst des vereinigten Königreiches in derselben Weise vorgehen, wie dies Kanada gegenüber geschehen ist, so würde dadurch eine ernste und bedeutende Streitfrage entstehen, durch die die fiskalischen Beziehungen unfres Landes zum Deutschen Reich berührt werden würden.

Von Seiten des deutschen Auswärtigen Amtes scheint man nach dieser Eröffnung eingeschoben zu haben, allzu vorschnell gewesen zu sein. Nachdem man sich die Lage reiflicher überlegt hatte — die deutsche Antwort auf die englische Note erfolgte erst am 27. Juni 1903 — richtete Freiherr v. Richtig an den deutschen Botschafter in London einen langen Erlaß mit dem Ersuchen, davon eine Abschrift der englischen Regierung zu übermitteln. In dieser Note wird nochmals ein Resümé des Sachverhalts gegeben und betont, daß in der Anwendung des deutschen Generaltarifs auf Kanada „keine ungerechtfertigte Diskriminierung“ gefunden werden dürfe. Darauf heißt es zum Schluß in Bezug auf die Drohung vom 15. April:

„Die in der Instruktion erwähnten Unterredungen Sir Frank Lascelles' vom April dieses Jahres liegen zeitlich nach dem Beschluß der kanadischen Regierung, gegen Deutschland Repressalien zu ergreifen, bezw. nach der Anordnung dieser Repressalien, wenn dabei diesseits vertraulich geäußert worden ist, daß der deutsche Reichstag bei einer weiteren Schädigung der deutschen Einfuhr seitens der britischen Kolonien es möglicherweise ablehnen könnte, Großbritannien und seinen Kolonien um einzelnen dieser Kolonien nach dem 31. Dezember d. J. die Sätze des deutschen Konventionaltarifs zuzubilligen, so hat dies darin seinen Grund, daß die kaiserliche Regierung namentlich bei dem letzten Male, als das Gesetz vom 29. Mai 1901 erlassen wurde, große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, überhaupt die Zustimmung des Reichstages zu erlangen. Diese Zustimmung ist aber, da es sich um ein Reichsgesetz handelt, nach der Reichsverfassung unbedingt erforderlich.“

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß diesseitigen Erachtens die englische Beurteilung der Vorgänge in vielen Punkten auf unzutreffenden Voraussetzungen beruht und die Schuld an der Entstehung und Zuspitzung des Konflikts Deutschland nicht wohl zugeschoben werden kann.

Wenn sich aber hiernach auch theoretisch der Standpunkt auf der einen und anderen Seite noch unermittelt gegenübersteht, so dürfte doch der Versuch einer praktischen Lösung der bestehenden Meinungsverschiedenheit zu machen sein.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, erklärt die kaiserliche Regierung sich gern bereit, in einem Meinungs-austausch über einen Weg zur Beseitigung der gegenwärtigen Differenz einzutreten, und stellt anheim, im Falle des Einverständnisses hierfür geeignete Vorschläge zu machen.

In seiner Antwort begrüßt Lord Lansdowne dieses neuerliche Entgegenkommen der deutschen Regierung, hält aber daran fest, daß die deutsche Depesche vom April als Drohung zu betrachten sei, da diese Depesche nicht als vertraulich bezeichnet gewesen und es überdies für die englische Regierung gleichgültig sei, ob die angebotenen Maßregeln der eignen Initiative der deutschen Regierung entsprangen oder auf Drängen des Reichstages erfolgten.

Wir halten auch nach den aus diesem Depeschenwechsel sich ergebenden Verhandlungen daran fest, daß die deutsche Regierung, als sie auf die Gewährung von Vorzugszöllen seitens Kanadas an England mit der Anwendung des deutschen allgemeinen Zolltarifs auf kanadische Produkte antwortete, völlig loyal entsprechend dem deutschen Zollgesetz und den betreffenden Vertragsbestimmungen verfuhr. Eine andre Frage ist freilich, ob von Seiten der deutschen Regierung die Verhandlungen immer mit jener Vorsicht und jener Abwägung der möglichen Folgen geführt worden sind, die in Anbetracht der eminenten Bedeutung der auf dem Spiele stehenden wirtschaftlichen Interessen geboten war. Die deutsche Note vom April enthält thatsächlich eine halbversiehlte Drohung. Allem Anschein nach sind die albernen Angriffe, die damals, als auch Südafrika sich zur Gewährung von Vorzugszöllen an England anschickte, in einem Teil der deutschen hochschulnarrischen Presse, besonders von den „Berliner Neuesten Nachrichten“ und der gesinnungsverwandten „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, gegen das perfide Albion geschleudert wurden, im deutschen Auswärtigen Amt nicht ganz ohne Eindruck geblieben. Man wollte dort zeigen, daß man thatsächlich nicht der von jener Presse geforderten größeren Energie entbehre — allerdings mit dem Erfolg, später sich zu einem Rückzug verstehen zu müssen. Jedem aber verrät die Note eine sonderbare Inkonsistenz, die von englischen Blättern, voran vom „Standard“, weidlich ausgenutzt wird. Entweder sind die englischen Selbstverwaltungs-Kolonien, wie die deutsche Regierung bisher behauptet hatte und auch in ihrer Note vom 27. Juni d. J. wieder als zweifellos hinstellt, fiskalisch und handelspolitisch völlig selbständig, dann ist es unsinnig, für ihre Zollgesetzgebung das englische Mutterland verantwortlich zu machen und dieses mit Repressivmaßnahmen zu bedrohen; oder aber die Kolonien sind nichts als unselbständige Bestandteile des britischen Reiches, dann ist die Gewährung von Vorzugszöllen an das Mutterland eine interne Angelegenheit dieses Reichs, für welche nicht a l l e i n Kanada verantwortlich gemacht werden dürfte, wie es durch die Anwendung des deutschen Generaltarifs auf seine Einfuhr nach Deutschland geschehen ist; dann müßte vielmehr der

Generaltarif auf das ganze britische Weltreich angewendet werden. Die deutsche Regierung hat mit jener Note der englischen imperialistisch-schutzöllnerischen Presse nur Material geliefert, für die Chamberlainischen Zollprojekte Stimmung zu machen. So schreibt beispielsweise die „Times“:

Lord Lansdowne bemerkt ganz richtig, daß und die deutschen Motive, oder die eigentliche Veranlassung, welche das deutsche Verhalten beeinflusst, nicht interessieren. Wir haben mit den Thatsachen der deutschen Politik zu thun, und diese geht darauf aus, nicht nur eine Kolonie zu strafen, die den Zoll auf deutsche Waren nicht um einen einzigen Penny erhöht hatte, sondern auch ein politisches Abschreckungsmittel zu gebrauchen, um den engeren Anschluß der Kolonien an das Mutterland zu verhindern. Aber allein schon der Gedanke, daß wir uns einen ebenso guten Revolver verschaffen könnten wie der deutsche ist, genügt dazu, daß man die drohende Haltung aufgibt, die in Aussicht genommenen weiteren Maßnahmen gegen Kanada fallen ließ, und die ganze Frage mit dem Tone gekränkter Unschuld erörterte. Das ist eine Lehre für unser Land, die wir nicht durch noch so viel Gerede über die abstrakten Dogmen des Freihandels und verschleiern lassen dürfen. Wir müssen die Mittel haben, um und unsere Kolonien gegen die Wirkung wissenschaftlich aufgebauter fiskalischer Gesetze zu verteidigen, und wenn die Waffe uns etwas kosten sollte, so müssen wir bedenken, daß dies mit jeder Waffe der Fall ist.“

Die französisch-englische Annäherung.

Paris, 14. Juli. (Fig. Ber.) Ein neulich hier gegründetes „Propaganda-Komitee zu Gunsten eines ständigen Schiedsgerichtsvertrages zwischen Frankreich und England“ (Vorsitzender Leroy-Beaulieu, Mitglied des Instituts) wendet sich in einem Schreiben an den Minister des Auswärtigen mit dem Ersuchen, in Unterhandlungen mit England zu treten zwecks Abschließung jenes Vertrages. Das Komitee macht aufmerklich auf den bedeutenden Anstieg, den seine Idee in kurzer Zeit bereits in beiden Ländern gefunden hat. Hier wie dort stehen die Handelskammern an der Spitze der Bewegung. In Frankreich haben sich für den Schiedsgerichtsvertrag bereits 40 Handelskammern ausgesprochen, darunter die von Havre, Rouen, Boulogne, Dunkirk, Calais, Lille, Roubaix, Valenciennes, Marseille, Bordeaux, Toulouse, Nîmes, Grenoble, Algier, ebenso die französischen Handelskammern von London, Sidney und Mailand. Ferner haben sich dafür ausgesprochen 17 Gemeinderäte, darunter die der bereits genannten Hafenstädte (außer Marseille) und mehrerer größerer Industriestädte. In England haben 76 Handelskammern, darunter die der größten Hafen- und Industriestädte, vertragsfreundliche Resolutionen votiert, ebenso wie zahlreiche Gewerksvereine mit hunderttausenden Mitgliedern und verschiedene andre Vereine.

Es sei noch erinnert, daß die vorher gegründete französische parlamentarische Gruppe für internationale Schiedsverträge bereits 200 Deputierte und Senatoren aller Parteirichtungen umfaßt.

Deutsches Reich.

Die blamierteste Regierung.

Die Ankündigung der sächsischen Regierungspreffe, daß eine Revision des Landtags-Wahlrechts erforderlich sei, wurde bereits als die Selbstverurteilung der Dresdener Reaktionspolitik gekennzeichnet, die in einem Lande mit konstitutionellen Einrichtungen nicht möglich wäre ohne die Abdankung der Verantwortlichen, die einige Jahre zuvor jene politischen Verflüchtigungen begingen. Eine interessante Erinnerung zu diesem Kapitel des sächsischen Sündenbekenntnisses giebt die „Vossische Zeitung“, indem sie die Worte citiert, mit denen am 28. März 1896 der verlorbene König Albert den Landtag entließ:

„Die Einmütigkeit, mit der Sie dieser (Wahl-) Gesetzesvorlage Ihre verfassungsmäßige Zustimmung gegeben haben, erfüllt mich mit Genugthuung und befestigt mich in der Ueberzeugung, daß meine Regierung, indem sie der aus der Mitte der Volksvertretung hervorgegangenen Anregung folgte, einem auch in zahlreichen Bevölkerungskreisen je länger je mehr empfundenen Bedürfnisse Rechnung getragen hat. Ich vereine mich mit Ihnen in dem Wunsche, daß die veränderten Bestimmungen meinem Sachsenlande dauernd zur Wohlfahrt gereichen mögen.“

Es läßt sich nicht leugnen, daß sich der Wunsch des früheren sächsischen Königs, wenn auch in etwas andrem Sinne als er dachte, erfüllt hat, indem die Wahlgesetz-Vorlage von 1896 viel dazu beitrug, daß die Socialdemokratie 23 sächsische Reichstags-Wahlkreise gewann.

Die „Tägliche Rundschau“ bemerkt zu der sächsischen „Umkehr“: „Mit ihrem Exposé im amtlichen „Dresdner Journal“ hat die sächsische Regierung offen und vor aller Welt eingekannt, daß ihre Methode, den „Umsturz“ zu bekämpfen, ein für allemal bankrott wurde.“

Die sächsischen Nationalliberalen suchen die Situation in einseitiger Weise für ihre Sonder-Interessen auszunutzen. Das „Leipz. Tagebl.“ leistet einen wahrhaft heroischen Aufruf an die Nationalliberalen Sachsens zum Eintreten für die Wahlrechtsrevision:

„Eine Zeit von höchster politischer Bedeutung ist angebrochen, insbesondere auch von parteipolitischer Bedeutung. Wenn die nationalliberale Partei diese Gelegenheit zur Vereinfachung des sächsischen Wahlrechts nach ihren Ueberzeugungen und ihren daraus entspringenden Wünschen nicht mit aller Kraft ergreift, wenn sie nicht alles, was sie hat an Kraft und Einfluß an jungem oder altem, an theoretischer und praktischer Intelligenz, zusammenschweigen und einsehen kann, dann hat sie sich als kurzsichtig erwiesen und kann sich über die dann unausbleiblichen Folgen nicht beschweren. Jahrzehntelange Klagen können hier erhoben, der Grundstein zu einer ganz neuen Entwicklung des politischen Lebens in Sachsen kann und muß hier gelegt werden. Dazu gehören aber feste und im gegebenen Falle auch einmal rücksichtslose Männer, rücksichtslos auch gegen sich selbst und die Leute der eignen Partei. Nicht als ob wir nun eine Kammer aus lauter nationalliberalen Abgeordneten anstreben; aber ein Parlament soll hier gefordert werden, in welchem derjenige Teil des wirtschaftlichen und politischen sächsischen Lebens, der in unserer Partei seine natürliche Vertretung erblickt, zur vollen Geltung kommt. Daß den Konservativen ein gehörig Teil Selbstlosigkeit zugemutet wird, ist richtig, und daß sie nur zögernd falsche Beschlüsse und Rechte hergeben, ist begreiflich. Aber sie müssen einsehen, daß ihre parlamentarische Macht nicht auf solider natürlicher Grundlage, sondern auf Ungerechtigkeit beruht. Die Regierung selbst hat dies nun ausgesprochen, jetzt können die Konservativen zeigen, wie weit sie ihr Autoritätsdogma in der Praxis anzuwenden gewillt sind. Es muß gefordert werden, daß noch in dieser Stunde alles, was sich nationalliberal nennt, zum Wirken sich ansetzt, sich aufdrängt. Wer führen will, hat jetzt seine Befähigung nachzuweisen. Das Vaterland, die Regierung und die Partei verlangen, daß jetzt jedermann seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit thue.“

Die sächsischen Nationalliberalen sprechen auch von Vaterland und Gerechtigkeit, aber sie meinen ausschließlich die eigne Partei. Derjenige Teil des wirtschaftlichen und politischen sächsischen Lebens, der in unserer Partei seine natürliche Vertretung erblickt, soll im Parlament „zur vollen Geltung“ gelangen. Das ist der Jammer der Nationalliberalen, daß das Wahl-Unrecht, welches sie haben schaffen helfen, sie selbst traf und ihre Partei im Parlament

zur Ohnmacht verurteilte. Die jetzt tapfer schallenden Worte des Leipziger Blattes gelten nur der Beseitigung der Ungerechtigkeit der Nationalliberalen. Die Ungerechtigkeit gegen das sächsische Volk bekümmert diese sauberen Politiker auch jetzt nicht im mindesten. Sie wollen nichts, als mit den Konserwativen vom Unrecht profitieren! —

Dementieren muß wiederum die „Nordd. Allg. Ztg.“. Es war verbreitet worden, der Kaiser habe in Hamburg nach dem Frühstück bei dem dortigen Gesandten v. Tschiersky diese Aeußerung gethan: „Die socialdemokratische Bande müßte mit Feuer und Schwert vertilgt werden. Dergleichen Schlappeheit der Regierung wie bei den letzten Wahlen werde in Zukunft nicht geduldet werden.“ Der Ausdruck beruht nach der „Nordd. Allg.“ auf Erfindung. Wir hatten von dem Kaiser überhaupt nicht Kenntnis genommen, denn es war nicht glaubhaft, daß der Kaiser drei Millionen deutscher Männer, auf denen die Kraft und die Zukunft des Reiches beruht, „mit Feuer und Schwert vertilgt“ sehen möchte. —

„Strafbare Kaiserworte“. Die „Hamb. Nachr.“, das Blatt aus der Scharfmacherei, das mit dem größten Ungestüm den wilden Mann hielt, spenden einen niedlichen Beitrag zur künftigen Revision des Strafgesetzbuches. Sie fordern eine Erweiterung des Majestätsbeleidigungs-Paragrapheu dahin, daß auch Mitteilungen über den Kaiser, die nicht beleidigend sind, strafbar seien:

„In der „Nordd. Allg. Ztg.“ bilden jetzt die Dementis von Aeußerungen, die dem Kaiser fälschlicherweise zugeschrieben worden sind, eine stehende Rubrik. Bieten schon die wirklichen Aeußerungen des Monarchen weit mehr Dis-lussionsstoff, als opportun erscheint, so ist es um so notwendiger, daß das Maß von Kritik, welches an der Meinung des Monarchen ohnehin geübt wird, nicht auch noch durch erfundene Aeußerungen in unliebsamer Weise vermehrt wird. Auf diese Weise werden die Gemüter unberechtigtermaßen immer mehr beunruhigt und verwirrt, was unzweifelhaft politisch schädlich wirkt. Da es andererseits kein Recht auf Erfindung von Kaiser-aussprüchen giebt, so liegt der Gedanke nahe, die dolose oder fälschliche öffentliche Verbreitung solcher Aussprüche unter Strafe zu stellen, um auf diese Weise dem zunehmenden Mißbrauch Schranken zu ziehen.“

Eine juristische Nonstrosität würde der Vorschlag nicht darstellen, da die öffentlich-rechtliche Stellung des Kaisers ohnehin schon ermiert ist, zum Beispiel Beleidigungen u. c. gegenüber. Wir sind der Ansicht, daß die Verbreitung von frivol erfundenen Aeußerungen des Kaisers nicht nur politisch schädlich wirkt, sondern auch eine Verletzung der Ehrfurcht darstellt, auf die der Kaiser Anspruch hat. Das mag oft nicht ausreichen, den Thatbestand der Majestätsbeleidigung zu erfüllen, aber es wird oft schädlicher als eine solche wirken. Deshalb sind wir der Ansicht, daß hier eine Lücke des Strafgesetzbuches vorliegt, deren baldige Ausfüllung unter den heute obwaltenden Umständen im öffentlichen Interesse um so dringender notwendig ist.“

Je stärker die monarchische Heuchelei des in einer Republik erscheinenden Blattes ist, um so wüßter und — ungeschickter sind die Einfälle dieses strapazierten Byzantinismus. Solch eine Reform würde nämlich niemanden in eine schlimmere Lage bringen wie den Kaiser selbst. Sollte das Blatt diesen Erfolg etwa boshaft beabsichtigt haben?

Zu den rechtlichen Ungeheuerlichkeiten des bestehenden Majestätsbeleidigungs-Paragrapheu gehört in erster Linie die Unzulässigkeit des Wahrheitsbeweises. Es genügt, wenn eine Aeußerung als beleidigend erachtet, eine dem Kaiser unterstellte Handlung als kränkend empfunden wird, es kommt aber gar nicht in Betracht, ob die der Kritik zu Grunde liegenden Thatsachen richtig sind oder nicht.

Wollte man aber aus der Mitteilung erfundener oder unkorrekter Kaiserreden und Kaiserworte an sich, auch wenn sie nicht beleidigend sind, eine strafbare Handlung konstruieren, so bleibt als einziges Kriterium der Strafbarkeit die Feststellung übrig, ob der Kaiser die fragliche Aeußerung gethan habe oder nicht. Hier wäre mithin die Prüfung des Wahrheitsbeweises die unumgängliche Vorbedingung jeder Strafmaßigkeit. Es scheint uns aber recht fraglich, ob es der Monarchie nützlich sein wird, wenn bei jeder Gelegenheit der Kaiser selbst oder mindestens sein verantwortlicher Kanzler darüber zeugeneidlich vernommen werden muß, ob der Kaiser dieses oder jenes Wort geäußert hat. Dadurch würden die kaiserlichen Kundgebungen in einer Weise authentisch und gerichtsnotorisch werden, daß man gerade die unerwünschten Worte nicht mehr wie jetzt durch offiziöse Dementis, die keine eidliche Bekräftigung vertragen würden, aus der Oeffentlichkeit zu drängen vermöge. —

Die Gläubigen gegen den Glaubenshüter. Der „Gornossagar“ veröffentlicht folgenden Aufruf an alle Polen Breslaus und Umgegend zu einer Protestversammlung gegen den Hirtenbrief des Fürbischofs Kopp:

„In unsren heiligsten Gefühlen verletzt durch den Hirtenbrief Sr. Eminenz des Kardinals Kopp und seine Anwendung durch die germanisatorischen Geistlichen berufen wir Unterzeichneten für Sonntag, 10. d. M., ins Kasino, Neue Gasse 23, eine polnisch-katholische Versammlung ein, um nicht nur Stellung zu nehmen gegen das Vorgehen des Kardinals, sondern auch gegen die ungerechte Behandlung, der wir in religiösen Dingen durch die geistliche Behörde ausgesetzt sind. Da diese Sache einen jeden guten Polen tief im Herzen ergreifen muß, so erwarten wir, daß unsre Landsleute durch recht zahlreiches Erscheinen unsrer Unternehmen unterstützen werden.“ —

„Knoten-Dertel muß raus!“

Ein Wahlbild aus dem Freiburger Wahlkreise.

In der „Deutschen Tageszeitung“ vermag sich Herr Dr. Dertel noch immer nicht zu beruhigen über die grimmige Absage, die ihm der Freiburger Wahlkreis, der ihn 1898 auf den Schild erhoben, erteilt hat. Dr. Dertel klagt insbesondere die preussische Regierung an, daß sie zuerst durch die Bestattung der — dann wieder zurückgezogenen — nationalliberalen Kandidatur des Geheimrats Lufensky den Jani unter die „Ordnungs“partien des Wahlkreises getragen und die spätere liberale Kandidatur des Dresdener Handelsvertragsvereins-Mannes Dr. Kunze herbeigeführt habe. Die wahren Gründe seines Zusammenbruchs scheint Dr. Dertel noch immer nicht zu verstehen. Uns geht aus Freiberg noch dieser ausfallende Situationsbericht über die Dertelsche Wahl zu:

Daß es Herrn Dr. Dertel nicht geglückt ist, seinen Wahlkreis zu erhalten, hat seine Ursache viel weniger in der allgemeinen Mißstimmung des sächsischen Volkes, als darin, daß unsre Parteigenossen im Freiburger Wahlkreise eine Aufräumarbeit geleistet haben, wie sie wohl nur selten in einem Wahlkampfe geleistet wird und geleistet werden kann. Denn zu der Arbeitsleistung, die das kleine Häuflein Genossen im Freiburger Wahlkreise nun hinter sich hat, gehört ein ganz besonderer Anstoß, wenn sie vollbracht werden soll. Man denke sich: ein und ein halbes Jahr lang zog eine kleine mutige Schar blutarmen Arbeiter, wie sie fast nur das sächsische Erzgebirge aufweist, Sonntag für Sonntag, bei Sonnenschein wie bei Regen oder Schnee, von morgens bis abends von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um ausfallende Flugblätter zu verbreiten und Abkommen für das zur Wahltagung gegründete Monatsblatt „Der arme Lazarus“ zu suchen. Und sie brachten es auch auf 7000 Abkommen, ein Erfolg, den nur derjenige zu würdigen weiß, der den Wahlkreis und die Verhältnisse, wie sie hier bisher lagen, kennt. Denn seit Jahren war das politische Leben im Kreise sehr gering, war der Indifferentismus bei der Masse der Bevölkerung so stark, daß die fünf im Kreise erscheinenden Amtsblätter es nur selten für nötig hielten, die Socialdemokratie auch nur zu erwähnen. In ganz Sachsen galt ja auch der Freiburger Kreis neben dem 3. Wahlkreis als der „sicherste“ Wahlkreis der Konservativen“ und nur wenige Parteigenossen außerhalb des Freiburger Kreises haben bis kurz vor der Hauptwahl an eine Eroberung des Mandats durch die Social-

demokraten geglaubt. Ihre Genossen im Kreis selbst haben aber schon seit längerer Zeit, daß ihre Tätigkeit den Sieg bringen müsse. Und das haben auch die „Liberale“ — Bürgermeister, Fabrikanten, Geschäftsleute usw. — welche die durch die socialdemokratische Aufklärungsarbeit gewirkte Erbitterung gegen den „Knuten-Dertel“ immer mächtiger werden sahen und daher durch eine andre bürgerliche Kandidatur die Eroberung des Wahlkreises durch die Socialdemokratie verhindern wollten.

„Der Knuten-Dertel muß raus!“ — Das war es, was unsere Genossen zu der Nierenarbeit antrieb. In einer Konferenz hatte ein alter Parteigenosse, ein Handwerker, den Genossen im Dialekte der Gegend zu Gemüte geredet, was das doch für eine große Sache sei, daß der Knuten-Dertel „unser“ Abgeordneter sei. „Vor ganz Deutschland müssen wir — die Genossen des Kreises — uns schämen“. Und es galt daher, eine Schande von sich abzuwälzen, „der Knuten-Dertel muß raus!“ Durch unsere Agitation empfand mit der Zeit diese Schande auch der größte Teil der Bevölkerung, und zwar so, daß fast überall, wo Dertel während der Wahl-agitation hinlief, er mit Jurusen der Erbitterung gegen ihn empfangen wurde.

Das hätte sich Herr Dertel noch vor einem Jahre nicht träumen lassen! Wie jedes Jahr, so verbrachte er mit seiner Familie auch im vorigen Sommer seine Ferien in Mulda, einem im Wahlkreise gelegenen Sommeraufenthaltsorte. Wie ein Landesfürst, der sich halbvolllst unter sein Volk begibt, so trat Herr Dertel auf, Kommerse wurden ihm zu Ehren veranstaltet, und Fabrikanten, Amtsrichter und Geistliche trösteten auf ihn, seine Gemahlin und seine Kinder, und die Amtsblätter berichteten darüber, wie sie die Hofnachrichten bringen. Dertel saßmann in Sonne und Freude und dankte huldvoll für das große Vertrauen, das man ihm allseitig entgegenbrachte. Wie ganz anders war es aber, als er im Mai dieses Jahres wieder in den Kreis kam, um die Wahl-agitation zu betreiben! Nach der ersten Versammlung, die er abhielt, ließ er sich von einer starken Polizeitruppe nach dem Hotel begleiten, weil er sich fürchtete vor „seinen treuen Freiherren!“ Diese Furcht war natürlich unberechtigt, kein Mensch hätte ihm etwas zuleide getan; aber richtig ist es, daß, wo Dertel sich auch nur sehen ließ, er sich von der großen Erbitterung über den Protowucher und besonders über die „Knuten“ überzeugen konnte, denn wie aus einem Munde rief ihm die Menge zu: „Psui! Psui! Psui! Knuten-Dertel, psui!“ In den Hotels beherbergte man ihn nur ungern, denn die Gäste blickeben weg, wo Dertel logierte und leisterer zog es daher auch vor, bei einem befreundeten Gutsbesitzer außerhalb Freibergs Wohnung zu nehmen. Am schlimmsten ergab es Herrn Dertel in Oederan, einem Städtchen nicht weit von Freiberg. Als er da abends ankam, um eine Versammlung abzuhalten, stand eine große Menge Männer, Frauen und Kinder an der Bahn, die ihn empfangen mit: „Psui! Psui! Psui! Knuten-Dertel, psui!“ Und auf dem ganzen Wege bis zur Versammlung bekam Dertel diese Juruse zu hören, es war für ihn ein wahres Spiegeleben! Ganz niedergedrückt, entmutigt begann er seine Rede mit der Schilderung des Empfanges und fragte die Versammlung: Bin ich denn wirklich so unbeliebt? Ja, was habe ich denn getan, was ist denn daran schuld? Lautlose Stille herrschte, da rief ein Bäuerlein aus dem Hintergrund des Saales in sächsischer Betonung Dertel zu: Die Knuten-Dertel! Ja, die Knute“ war es, die alles gegen Dertel aufbrachte, was noch menschliches Gefühl hatte, Männer, Frauen — und Kinder! Die Erregung über den „Knuten-Dertel“ war so allgemein, daß selbst die Schulkinder daran teilnahmen. In einer Mädchen-Volksschule teilte der Lehrer am Montag vor der Stichtwahl seinen Schülerinnen mit, daß er am Donnerstag mit ihnen spazieren gehe. „Das geht nicht, Herr Lehrer!“ riefen die Mädchen, „am Donnerstag wird gewählt.“ Lächelnd antwortete der Lehrer, sie, die Schülerinnen, brauchen doch nicht zu wählen. Wie aus einem Munde erscholl es nun dem Lehrer entgegen: „Aber Sie, Herr Lehrer, der Knuten-Dertel muß raus!“ —

Bei solcher „Stimmung“ mußte uns der Sieg zufallen und wäre kein „liberaler“ Kandidat aufgestellt gewesen, unser Genosse Schulze wäre schon im ersten Wahlgange mit großer Mehrheit gewählt worden. Wie die Konservativen „gearbeitet“ haben, welche Mittel sie anwendeten, um Stimmen für Dertel herauszupressen, das bedarf keiner Schilderung, ihre Kampfesart ist überall die gleiche. Daß z. B. in der Stichtwahl unser Kandidat Schulze in 41 Dörfern weniger Stimmen bekam als in der Hauptwahl, zeigt ja zur Genüge, daß die Gegner selbst vor den verwerflichsten Mitteln nicht zurückgeschreckt sind, um ein ihnen günstiges Wahlergebnis herbeizuführen. Das nützte ihnen aber so wenig, als die Erpressung von Unterschriften für Dertel, unter denen sich in einem Dorfe bei Gainschen sogar auch der Name eines — Jagdhundes befand!

„Knuten-Dertel“ muß raus, und das es so kam, ist ein Beweis dafür, daß ein aufgeklärtes Volk sich eine Dertelsche Protowucher- und Knutenpolitik doch nicht ruhig gefallen läßt. —

Ausland.

Oestreich-Ungarn.

Für das gleiche Wahlrecht. Das Manifest der socialdemokratischen Abgeordneten, in welchem die österreichische Arbeiterschaft aufgefordert wird, in energische Agitation zur Erringung des gleichen Wahlrechts einzutreten, hat überall lebhaften Widerhall gefunden. Dr. Adler hielt Versammlungen in Bogen, Innsbruck, Klagenfurt und andern Städten ab, die alle stark besucht waren. Auch in Böhmen, Mähren, kurz in allen Kronländern hat die Agitation begonnen. Die socialdemokratische Landes-Parteivertretung für Steiermark hat dem oben bezeichneten Manifest der Abgeordneten mit Begeisterung zugestimmt und ruft das Proletariat Steiermarks auf zum Kampfe für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. —

Frankreich.

Aus der socialistischen Bewegung.

Paris, 14. Juli. (Fig. Per.) Der Centralrat der Socialistischen Partei Frankreichs (Revolutionär-socialistische Einigkeit) hat in seiner vierten Plenarsitzung, die alle drei Monate stattfindet, sich u. a. mit dem kommenden Parteitag in Reims beschäftigt. Dessen Tagungszeit wurde auf den 27., 28. und 29. September festgesetzt. Die provisorische Tagesordnung enthält neben den üblichen Jahresberichten der Geschäftsleitung, der Kommerfraktion und der Föderationen folgende Punkte: Innere Organisation der Partei, legislatives und kommunales Parteiprogramm, die Gemeindevahlen von 1904, Alterspensionen, Unterrichtsfrage, Internationaler Kongress zu Amsterdam, Wahl der Exekutivkommission.

Aus den erstatteten Berichten ist folgendes mitzuteilen. Im Laufe der letzten drei Monate haben sich drei neue Föderationen konstituiert in den Departements Loiret, Lot-et-Garonne und Vaucluse. Das wöchentliche Centralorgan „Le Socialiste“ hat für die letzten neun Monate (seit dem Kongress von Commeny) einen finanziellen Ueberschuß ergeben.

Ferner hat der Centralrat einstimmig beschlossen, daß die Partei nach wie vor bereit wäre, in Unterhandlungen zu treten, mit allen denen, die den Boden des Ministerialismus und Konfusionsismus endgültig verlassen haben und entschlossen sind, sich der Socialistischen Partei Frankreichs anzunähern und fortan in diesem Sinne ihre ganze Tätigkeit zu gestalten.

Dieser Beschluß bezieht sich auf die seit dem Bordeaux-Kongress abgesplitterten oder schwankend gewordenen Elemente der jauresischen Partei. Im Schoße mehrerer jauresischer Föderationen spielen sich nämlich zur Zeit innere Kämpfe ab. Die Wollstimmung der linksstehenden Elemente wurde weiter verstärkt durch den Konflikt des Interföderalen Komitees mit der jauresischen Kommerfraktion. Das Komitee hatte gemeinsame Sitzungen mit der Fraktion verlangt, um über die allgemeine Parteipolitik zu beraten. Die Fraktion lehnte das Verlangen ab unter Berufung auf die „souveräne Macht des Parteitages“, der allein die Parteipolitik zu bestimmen habe. Das Komitee aber ließ diese Berufung um so weniger gelten, als die bisherige Erfahrung die totale Ohnmacht jener „souveränen Macht“ insbesondere

gerade gegenüber der Fraktion gezeigt habe. Man erinnert sich noch, daß auf dem Bordeaux-Kongress der Fraktionsbericht nicht einmal zur Beratung zugelassen wurde. Dazu kommt die Abwesenheit eines Partei-Organs, das als Diskussions- und Kontrollmittel dienen könnte. Die Folge ist, daß die ganze Parteipolitik thatsächlich von der Fraktion souverän geleitet wird. Kein formal betrachtet, ist freilich die Fraktion im Recht. Die Parteistatuten von Tours haben ja das Parteikomitee zu einem fünften Kade am Vogen herabgedrückt. Nun wird dasselbe als solches ausdrücklich von der Fraktion behandelt. Und das Komitee konnte der Fraktion (mit 18 gegen 7 Stimmen) nur einen ohnmächtigen Protest entgegenzusetzen, in welchem die einzelnen Föderationen aufmerksam gemacht werden auf die Haltung der Erwählten, die unter ihrer „direkten Kontrolle“ stehen. —

Belgien.

Früchte des Kerikalen Regiments.

Aus einer Forderung von der Regierung veröffentlichten Statistik ist ersichtlich, daß in Belgien im Jahre 1900 noch 1 015 966 Männer und 1 222 086 Frauen vorhanden waren, die nicht gleichzeitig lesen und schreiben konnten. Das macht auf 1000 Einwohner 319 Analphabeten. Die Hauptstadt Brüssel, die mit der nächsten Umgebung 565 996 Einwohner hat, zählt 61 768 oder 23,6 Proz. männliche und 76 264 oder 24,9 Proz. weibliche Analphabeten, in der weiteren ländlichen Umgebung von Brüssel wurden sogar 39,9 Proz. der Männer und 39,1 Proz. der Frauen als Analphabeten festgestellt. Im übrigen ergibt sich aus der Statistik, daß sich in den ländlichen und zugleich Kerikalen Provinzen, namentlich in den beiden Flandern und Limburg, die höchste Zahl der Analphabeten vorfindet, während die wallonischen industriellen Landesteile eine geringere Zahl solcher aufweisen. Jedenfalls ist die Statistik ein Beweis, daß die Kerikalen, die seit 1884 am Ruder sind, nichts gethan haben, um die allgemeine Schulbildung zu heben. —

England.

Das Komitee für Arbeitervertretung.

London, 13. Juli. (Fig. Per.) Letzten Sonnabend fand hier eine Konferenz der Gewerkschaften, Genossenschaften und socialistischen Organisationen statt, um das Komitee für parlamentarische Arbeitervertretung weiter auszubauen und zu befestigen. Den Vorsitz führten J. Gregory, der Präsident des Londoner Gewerkschaftsvereins, und J. R. Macdonald, der Sekretär des Komitees für Arbeitervertretung. Gregory brachte folgende Resolution ein: „Diese Konferenz der Delegierten der Londoner Arbeiterorganisationen erklärt ihre Zustimmung zu den Grundsatzen des Komitees und verspricht, mit aller Macht für die Interessen des Komitees zu wirken, besonders unter den Trades-Unions.“

Die Delegierten der Socialdemokratischen Föderation stellten folgenden Zusatzantrag: „Die Konferenz erklärt sich mit dem Gedanken der parlamentarischen und lokalen Arbeitervertretung einverstanden, die den Klassenkrieg (class war) anerkennt und die Verengung der Produktionsmittel zum Ziele hat. Die Konferenz ist für das Komitee, um eine Arbeiterpartei zu gründen, die unabhängig von den kapitalistischen Parteien vorgeht.“ Die Genossen Raven, Hewitt und Quack begründeten das Amendement in socialistischer Weise, nur scheint es, daß sie durch überflüssige Schärfe die Konferenz abtiefen. Die Mitglieder der Socialdemokratischen Föderation sprechen nicht mehr von Klassenkämpfen oder Klassenkämpfen, sondern vom Klassenkrieg; der Ausdruck „class war“ spielt da eine zu starke Rolle. Wir erinnern uns nicht, daß ihn Marx je für die normale Entwicklung oder überhaupt gebraucht hätte. Auch in Revolutionszeiten sprach Marx von Klassenkämpfen. Nach einer längeren Diskussion, an der sich u. a. Georg Bernard Shaw als Vertreter der Fabier und Bowernan, der Vertreter der Londoner Völkerverein, beteiligten, wurde das Amendement abgelehnt, worauf die Delegierten der Socialdemokratischen Föderation den Saal verließen. Die Konferenz nahm sodann die Resolution Gregorys an, der die Worte hinzugefügt wurden, daß das Komitee für die Bildung einer unabhängigen politischen Arbeiterpartei wirken wird. Die Zurückziehung der socialdemokratischen Delegierten scheint auf manche Arbeiterdelegierte einen so schlechten Eindruck gemacht zu haben, daß der Antrag gestellt wurde, Socialisten überhaupt nicht mehr zu den Konferenzen des Komitees zuzulassen. Shaw meinte, wenn dieser Antrag angenommen würde, müßten auch die Fabier ausgeschlossen werden. Ebenso war Macdonald gegen den Antrag, da — wie er sagte — der Socialismus im ganzen Lande im Wachsen begriffen sei. Der Antrag wurde sodann zurückgezogen. Zum Schluß wurde eine Kommission von sieben Mitgliedern gewählt, die die politische Lage Londons resp. die für Arbeiterkandidaten geeigneten Wahlkreise Londons untersuchen und darüber dem Komitee Bericht erstatten sollen. —

Rußland.

Massnahmen zur Arbeiterfrage.

Unter russischer Gewährung schreibt: Unter den Massnahmen der Regierung der letzten Zeit, die im Zusammenhang mit der Arbeiterfrage in Rußland stehen, nehmen noch immer die Projekte der Arbeiterauschüsse und der Arbeiter-Unterstützungsvereine die erste Stelle ein.

Das Projekt der Arbeiterauschüsse liegt jetzt im Wortlaut vor. Was giebt das Gesetz den Arbeitern? Vor allem steht es in die Augen, daß die Ausschüsse nicht obligatorisch sind und daß sie von den Arbeitern nicht selbständig ins Leben gerufen werden können. Wenn der Unternehmer es nicht wünscht, so können die Arbeiter nur mit der Zustimmung des Fabrikinspektors einen Ausschuß wählen; da aber die russische Fabrikinspektion sich in voller Abhängigkeit von dem Unternehmern befindet, so besagt diese Bestimmung, die scheinbar gegen die Unternehmer geht, rein gar nichts. Weiter heißt es in dem Gesetz, daß ein Ausschuß nur dann in Funktion treten kann, wenn er von dem Unternehmer gutgeheßen wird. Der Unternehmer kann die Wahl so lange umstoßen, bis er in dem Ausschuß die ihm genehmen Arbeiter sieht. Dem Unternehmer ist auch überlassen, die näheren Bestimmungen über die Wahlfähigkeit und den Wahlmodus zu treffen. Sollte aber trotz aller dieser Vorsichtsmassregeln ein Ausschuß den Behörden nicht genug gefällig erscheinen, so kann der Gouverneur ein unbedeutendes Mitglied dem Ausschuß entfernen. Das Gesetz zeigt ferner heillose Angst vor größeren Versammlungen der Arbeiter; es bestimmt, daß Angelegenheiten, die auf die ganze Fabrik Bezug haben, nur von den Delegierten der verschiedenen Abteilungen und Gruppen beraten werden dürfen.

Ein andres Projekt beschäftigt sich mit gegenseitigen Unterstützungsvereinen der Arbeiter. Das Recht, sich in solchen Organisationen zusammenzuschließen, soll nicht abhängig gemacht werden von dem Unternehmer. Diese Unterstützungsvereine sollen das Recht haben, altersschwache und kranke Arbeiter und ihre Familien zu unterstützen (eingeschlossen hierin ist auch die Unterstützung von Wöchnerinnen); weiter sollen diese Vereine auch als Beerdigungsvereine funktionieren und auch die Unterstützung der Arbeitslosen übernehmen; auch der Arbeitsnachweis soll von diesen Vereinen organisiert werden sowie Sparkassen und Kreditgewährung. Dieses Projekt will sich etwas entgegenkommender den Arbeitern zeigen, so daß das Ministerium des Innern an ihm zweifellos starke Korrekturen vornehmen wird.

Man hat schon lange von der Uebergabe der Fabrikinspektion an das Ministerium des Innern gesprochen, endlich ist sie zur Thatsache geworden. Der Finanzminister Witte hat dem Plehwe weichen müssen und dieser hat nun auch die Fabrikinspektion vollständig in seinen Händen. Künftig sind die Inspektoren Beamten des Gouverneurs, der über sie nach Belieben schalten und walten kann. War ja schon jetzt die Inspektion eigentlich nur eine Abteilung der Polizei, so ist sie das nun auch formell geworden. —

Partei-Nachrichten.

Zur Rebeischen Erbschaftsangelegenheit. Obgleich die von uns mehrfach erwähnte Ulmer Erbschaftsangelegenheit sich noch im Stadium ge-

richtlicher Entscheidungen befindet, deren Ausgang dahinsieht und vor allem noch sehr geraume Zeit beanspruchen wird, ist Genosse Rebe schon jetzt in der wenig beneidenswerten Lage, mit einer solchen Fülle brieflicher und persönlicher Bittgesuche bedacht zu werden, daß deren Erfüllung einen erheblichen Teil der in Frage stehenden Summe beanspruchen würde. Sogar auf unserm Parteibureau gehen Dutzende von Briefen ein, die Antelle von der Erbschaft, sei es als Darlehen, sei es als Geschenk, erbitten. Natürlich ist weder Genosse Rebe noch der Parteivorstand in der Lage, allen diesen Antragstellern zu antworten, geschweige ihnen Versprechungen zu machen.

Gegen unsere ersässigen Genossen Emmel war der Vorwurf erhoben worden, er hätte in einer Selbstsuche nicht einwandfrei gehandelt. Auf Antrag Emmels wurde der Urheber des betreffenden Berichtes bereits wegen Verleumdung bestraft, nun sind vom Landgericht zu Mühlhausen im Elsaß die Redakteure der „Oberelsässischen Landeszeitung“, des „Elsässer Kuriers“, des „Elsässer“ sowie des „Epprech“ und des „Mühlhäuser Anzeiger“ wegen Weiterverbreitung der Verleumdung bestraft. Sie erhielten in zweiter Instanz je 20 M., einer von ihnen 5 M. Geldstrafe. — Genosse Emmel war zu den Strafanträgen genötigt, um sich im Interesse der Partei von den erhobenen Anschuldigungen zu reinigen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die Presse und der Paragraph vom groben Unfug. Das Landgericht Dortmund hat am 17. April den Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, Genossen Vinus Schiebe in Dortmund, wegen groben Unfuges, verurteilt durch die Presse, zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt. Er hatte in seinem Blatte am 9. Juli v. J. mitgeteilt, daß der Wegger Roll jun. in Scharnhorst die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ nicht mehr halte, weil er sie bereits in seinem andern Geschäft an einem andern Orte halte. Daran war die Aufforderung an die Leser geknüpft, sie möchten lieber ihr Fleisch anderswo kaufen. Das Gericht hat hierin eine Aufforderung zur Boykottierung des genannten Weggers erblickt, die sich als grober Unfug im Sinne des § 360,11 des Strafgesetzbuchs darstelle. — Die Revision des Angellagten, welche vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, riigte Verurteilung des § 360,11. Entgegen dem Antrage des Reichsanwalts erkannte das Reichsgericht auf Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht. Zur Begründung wurde ausgeführt: Für die Anwendung des § 360, 11 auf einen Zeitungsartikel ist es erforderlich, daß durch denselben der Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar gestört wird. Festgestellt ist, daß ein Teil der Leser des Blattes des Angellagten psychisch erregt gewesen ist darüber, daß ihr Erwerb beeinträchtigt werden könne. Das Landgericht scheint anzunehmen, daß dadurch ohne weiteres die Allgemeinheit beunruhigt worden sei; dies würde rechtsirrtümlich sein. Auch fehlt in dem Urteil die Feststellung, daß sich der Angellagte bewußt war, daß die Nachricht das Publikum beunruhigen könne.

— Wegen Verleumdung eines Spinnerei-Direktors wurde der Lokalredakteur der „Frankischen Volkstribüne“, Genosse Straub, vom Schöffengericht in Bamberg zu 300 M. Geldstrafe verurteilt.

Sociales.

Die Wurmkrantheit nimmt nach Angabe des Bochumer „Vollblatt“ einen immer hartnäckigeren Charakter an. Das einzige Mittel zur Abtreibung der Scharwörter, die großen schwarzen Wüsten, deren stärkerer Teil von einem Harntrost gewonnen wird, versagt in vielen Fällen. Es giebt Kranke, welche schon an vierzig solcher Wüsten genommen haben, davon manchmal einige genügen, um den Bandwurm abzutreiben, und doch werden sie ihre Würmer nicht los. Bergleute, die nach der ersten Kur wurmfrei und arbeitsfähig geschieden wurden, mußten schon nach 14 Tagen als wurmbefallt wieder das Krankenhaus aufsuchen; sie sind heute den Wurm noch nicht los. Die durch das Abtreibungsmittel künstlich hervorgerufene Diarrhoe bringt die Kranken furchtbar herunter und benimmt ihnen den Appetit zum Essen. Sie sind schließlich gezwungen, die Kur aufzugeben, wenn sie sich nicht ganz zu Grunde richten wollen. Was bleibt den Armen aber nun übrig? So lange sie wurmbefallt sind, haben sie keine Aussicht, wieder in irgend ein Arbeitsverhältnis treten zu können. Der Krankenschein läuft in spätestens einem halben Jahre ab und dann müssen die Leute schließlich um Pensionierung nachsuchen. Wie sich die zum Teil noch im jugendlichen oder besten Mannesalter stehenden Leute mit ihrer kümmerlichen Pension durchschlagen, danach fragt dann kein Mensch. Ein Teil solcher Erkrankten sind überhaupt nicht pensionsberechtigt. — Welch schwere Schuld haben diejenigen auf sich geladen, welche durch Verschleppung der Krankheit und Ausherauflassung aller Vorsichtsmaßregeln das Uebel so weit antwachen ließen! An ein Erlöschen der Krankheit ist unter solchen Umständen noch lange nicht zu denken. —

Aus Industrie und Handel.

Rheinisch-westfälisches Kohlenyndikat. Die Verhandlungen über den neuen Vertragsentwurf sind bekanntlich vorläufig abgeschlossen. Das Resultat derselben wird jetzt seitens des Syndikats, Vorstandes in folgenden drei Erklärungen der Öffentlichkeit bekannt gegeben: I. „In der heutigen Rechenbesitzer-Versammlung wurde der neue Vertragsentwurf nach eingehender Beratung von den Erschienenen mit unbedingten Veränderungen angenommen. Eine Schlussfolgerung bezüglich des Ergebnisses der Versammlung lasse sich indessen nicht ziehen.“ II. „In der gestern zwischen den Vertretern der sogenannten Hüttenzweigen und Vertretern des Kohlenyndikats stattgefundenen Beratung wurde der Entwurf zum neuen Syndikatsvertrage vorgelegt und fand die einstimmige Zustimmung der Versammlung. Die antwortenden Vertreter der Hüttenzweigen erklärten sich bereit, dem neuen Syndikatsvertrage unter der Bedingung beizutreten, daß sämtliche Hüttenzweigen beitreten würden und keiner derselben eine Ausnahmestellung eingeräumt würde.“ III. „In der gestrigen Rechenbesitzer-Versammlung wurden der Wortlaut des Vertragsentwurfs für die Erneuerung des Syndikats sowie die Satzungen endgültig festgesetzt. Als Zeitpunkt für die Vollziehung des Vertrages wurde der 15. September festgesetzt.“

An diese Bekanntmachung knüpft die in diesen Dingen gut unterrichtete „Ab.-Westf. Ztg.“ u. a. folgende Bemerkungen: Nach diesen „amtlichen“ Erklärungen, die sich durch lakonische Kürze auszeichnen und damit wohl die für die Öffentlichkeit hochwichtige Angelegenheit als eine rein interne, nur das Kohlenyndikat angehende dokumentieren sollen, ist man geneigt, die Verlängerung des Syndikats als gesichert anzusehen. Prüft man die Beschlüsse jedoch genauer und berücksichtigt man, was außer den obigen Erklärungen über die Verhandlungen noch in die Öffentlichkeit gedrungen ist, so muß man gestehen, daß die Verhandlungen ein positives Ergebnis noch nicht gehabt und daß die gefassten Beschlüsse die bestehenden Schwierigkeiten nicht beheben. Die Zustimmung der Hüttenzweigen ist eine rein illusorische, so lange man über die Absichten der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ nicht unterrichtet ist. Daß die Firma den Beratungen ohne irgend welche Grundangaben fern geblieben ist, kann über ihre Absichten aber kaum einen Zweifel lassen.

Zunächst die Wünsche der Wagerkohlenzweigen Berücksichtigung gefunden haben, darüber sind Einzelheiten nicht bekannt geworden. Es verlautet, daß sie unter sich eine besondere Gruppe bilden und dem Syndikat als gesonderte Abteilung angegliedert werden sollen. Mit dieser Lösung ihrer Bestimmungen werden die Wagerkohlenzweigen zufrieden sein, denn damit wären ihre Wünsche in der einfachsten Weise erfüllt und ihre gesonderte Stellung gesichert. Was die Verschmelzung des Coalsyndikats und des Briquet-Verkaufsvereins mit dem Kohlenyndikat betrifft, so sind bestimmte Mitteilungen über das Ergebnis der Verhandlungen auch hier nicht gemacht worden. Die Vorstände und Mitglieder der anzugliedernden Syndikate scheinen im Prinzip für eine Angliederung geneigt zu sein.

Neber die außenstehenden Zehen, soweit sie nicht Hüttengehören sind, hört man nichts, sie werden also auf alle Fälle auch weiter nicht zum Schindlats gehören, und wie man unter diesen Umständen die Bedingung auffassen soll, die an die Verlängerung des Schindlats bis zum 31. Dezember 1915 geknüpft ist, nämlich daß sämtliche außenstehenden Zehen mit mehr als 120 000 Tonnen Jahresleistung bis zum 31. Dezember 1904 beitreten, ist nicht ersichtlich. Aber aus dem Umstande, daß der Termin zur Beitrittserklärung bis Ende 1904 hinausgeschoben, ist zu entnehmen, daß das Schindlat auch am kommenden 15. September mit einer definitiven Entscheidung noch nicht rechnet, sondern überzeugt ist, daß zur Befreiung der Schwierigkeiten, wenn sie überhaupt alle befreit werden können, längere Zeit erforderlich sein wird.

Neue Aktiengesellschaften im ersten Halbjahr 1903 sind nach einer Zusammenstellung des „Deutschen Oekonomist“ 42 mit einem Grundkapital von 77 975 000 M. in das Central-Handelsregister eingetragen worden gegen 50 Gesellschaften mit 52 446 000 M. Aktienkapital im gleichen vorjährigen Zeitraum, während im ganzen Jahre 1902 87 Gesellschaften mit 118 429 000 M. Kapital gegründet wurden. Auf jede neugegründete Gesellschaft entfällt ein Durchschnittskapital von 1,80 Millionen Mark gegen 1,36 Millionen Mark im Jahre 1902 und 1,02 Millionen Mark im Jahre 1901. Seit dem Jahre 1890 sind die Neugründungen von Aktiengesellschaften immer mehr zurückgegangen. Weit aus dem stärksten ist der Rückgang der Gründungsaktivität natürlich in den Geschäftszweigen gewesen, die während der Hochkonjunktur ganz besonders bevorzugt wurden, wie Metallbearbeitung und Maschinenbau, dann Elektrizitätsgesellschaften und Brauereien.

Zur Lage im Ruhrkohlen-Gebiet meldet das „Berl. Tageblatt“: Als Beweis für die günstige Lage der Kohlenindustrie darf die Tatsache gelten, daß auf zahlreichen Zechen Arbeitermangel auftritt. Um denselben zu begegnen, werden Arbeiter aus Schlesien herangezogen. Der Zuzug von dort ist indes verhältnismäßig gering, weil die Löhne auf den schlesischen Gruben ebenso hoch wie im Ruhrgebiet sind und weil die Bummelanttheit viele Arbeiter von der Ueberfiedelung auf die Ruhrzechen abhält.

Agitation gegen die Baumwollzölle in Russland. Angesichts des Abflusses neuer Handelsverträge wird nach offiziellen Berichten in russischen maßgebenden Kreisen in eindringlicher Weise für Herabsetzung der Zölle auf Baumwolle und baumwollene Gespinnte agitiert. Angesehene Zeitungen unterstützen dieses Verlangen mit dem Hinweis darauf, daß die so bedeutende russische Baumwoll-Industrie nur dann in der Lage wäre, ihre Produktion zu vergrößern, wenn ihr genügend billiges Rohmaterial zur Verfügung stände. Dann würde sich der Verbrauch bei den Hauptabnehmern der Baumwollwaren, nämlich bei den Bauern, zum mindesten verdoppeln. Aber auch in Bezug auf den Export von baumwollenen Geweben glaubt man, daß die Ermäßigung der Zölle von günstigem Einfluß sein würde.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Kürschnerstreik dauert fort. In der öffentlichen Kürschner-Versammlung, die am Dienstag im Alten Schützenhaus tagte, sollte Regge über die Einigungsverhandlungen berichten, mußte jedoch zu seinem Bedauern mitteilen, daß es zu keinen Verhandlungen gekommen ist. Der Vorstand hatte sich sofort nach der vorigen Versammlung, dem dort auf Veranlassung der antwortenden Arbeitgeber gefaßten Beschluß entsprechend, an die Arbeitgeber-Organisationen gewandt, aber erst am Montagabend lief die Antwort ein. In dem Schreiben, das dem Referenten vorlesen wurde, wird mitgeteilt, daß die Kürschnerinnung sowie der Verein der Pelzwaren-Fabrikanten nicht geneigt seien, nochmals in Verhandlungen einzutreten, aber an ihren Zugeständnissen vom 30. Juni festhalten würden. Ihre Unterjochung können sie nicht geben. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber eifrig bemüht sind, Arbeitswillige heranzuziehen. Sie drohen geradezu mit dem Import von Deutscheren, Böhmen und Polen. Der Referent erklärte demgegenüber, daß für den Verband jetzt, nachdem schon 72 Firmen bewilligt haben, kein Grund vorliege, den Kampf aufzugeben. Da die Arbeitgeber-Organisationen ein derartiges Verhalten gezeigt hätten, müsse die Bewegung mit aller Schärfe weitergeführt werden. Es seien nun an weitere 67 Firmen die Forderungen, die jetzt wieder in ihrer ursprünglichen Höhe aufrecht erhalten werden sollten, versandt worden. Ferner teilte der Redner mit, daß die Unterstützungsfürer für die Streikenden von der dritten Woche ab um 2 M. erhöht worden sind. — Nach einer sehr langen Diskussion, in der es wiederum zu scharfen Auseinandersetzungen mit einigen Arbeitgebern kam, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung spricht ihr Bedauern über die Stellung aus, die die Kürschnerinnung und der Verein der Pelzwarenfabrikanten zu unserm Entgegenkommen vom 8. Juli, durch Vertrag eine Einigung zu beiderseitiger Zufriedenheit herbeizuführen, eingenommen hat und erklärt, daß das uns überaus die Schreiben vom 13. Juli und die Beschlüsse der beiden Arbeitgeber-Vereinigungen vom 30. Juni unfererseits weder als Vertrag angesehen werden können, noch dazu annehmbar sind, Ruhe und Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen. Die Versammlung erklärt ferner, nunmehr grundsätzlich an den aufgestellten Forderungen festhalten zu wollen und verpflichtet die Kollegen und Kolleginnen, jede gesperrte Werkstatt streng zu meiden. Des weiteren verpflichtet die Versammlung die Arbeiter derjenigen Werkstätten, wo die Forderungen jetzt eingereicht worden sind, in dieser Woche der Unterjochung wegen vorstellig zu werden und im Falle der Ablehnung die Arbeit niederzulegen.

Die Marmor- und Granitarbeiter Berlins und der Vororte, deren Lohnstarif seitens der „Vereinigung der Marmorindustriellen“ gekündigt ist und am 1. September dieses Jahres ablauft, hielten Dienstagabend im Englischen Garten eine Versammlung ab, um zu dem von der Tarifkommission ausgearbeiteten neuen Lohnstarif Stellung zu nehmen. Nach mehrstündigen Beratungen, bei denen u. a. hervorgehoben wurde, daß die nächsten Monate für den Lohnkampf die günstigsten Aussichten bieten, setzte man folgende Hauptforderungen fest: Für Steinmeyer die 8 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit (gegenwärtig noch 9 Stunden), auf Wauten ist die Arbeitszeit der Marmorarbeiter umzugehen; Minimal-Stundenlohn für Werksattarbeiter 70 Pf. (bisher 60 Pf.); auf Wauten Beschäftigte 75 Pf. und wo bereits höhere Löhne gezahlt wurden, sind diese entsprechend zu erhöhen; ferner eine 1 1/2 stündige (bisher 1 Stunde) Mittagspause. Accordarbeit soll ausgeschlossen sein und in der Folge nur noch im Lohn gearbeitet werden. Für Schleifer und Dreher, für die im Tarifentwurf gleichfalls die 8 1/2 stündige Arbeitszeit vorgesehen ist und für erstere ein Minimal-Stundenlohn von 60 Pf. in der Werkstatt, auf Wauten 65 Pf., und für Dreher 60 Pf. soll über die endgültige Festsetzung der Forderungen — da inzwischen die Zeit zu weit vorgeschritten war — in einer demnächst wieder einzuberufenden Versammlung Beschluß gefaßt werden. Ferner gelangte noch der folgende Antrag zur Annahme: „Zur Befreiung der Kosten der Lohnbewegung hat vorläufig jeder Arbeiter 4 Wochen lang, von Sonnabend, den 8. August ab, einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche zu zahlen.“ Da keine Vereinbarungen mit den Unternehmern zu erzielen waren, weil diese auf eine Ermäßigung der geltenden Tariffätze bestanden, die Arbeiter dagegen unter allen Umständen eine zeitgemäße Erhöhung der Löhne fordern, ist bereits seitens der letzteren das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts angerufen worden. Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht dürften jedoch erst im Anfange nächsten Monats stattfinden, da die Arbeiter die Angelegenheit dem ersten Vorsitzenden des Gewerbegerichts v. Schulz unterbreitet haben, der gegenwärtig sich noch auf Urlaub befindet.

Kammer! Auf dem Bau des Steinsehmeisters Dello in Richtenberg haben die Kammer wegen Verletzung des Jahrgeldes

und ungebührlicher Behandlung die Arbeit übergeben. Zuzug fernhalten!

Achtung, Metallarbeiter! Seit Dienstag, den 7. Juli, befinden sich die Gießerei-Hilfsarbeiter der Firma Schoening & Co., Reinickendorf, im Auslande wegen einer Lohnforderung von 2 1/2 Pfennig. Da trotz des geringen Lohnes von 32 1/2 Pfennig die Direktion den Arbeitern die Forderung nicht bewilligt hatte, findet am Dienstag, den 14. Juli, sämtliche Hand- und Maschinenformner, insgesamt 225 Kollegen, in den Auslande getreten. — Zuzug ist streng fernzuhalten.

Formner, Bestöher! In den Rinken-Werken zu Reinickendorf-West, Schornweberstraße, haben am Mittwochmorgen sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Veranlassung hierzu war eine von dem neuen Meister vorgenommene willkürliche Reduktion der Accordpreise. Die Bestöher hatten bis jetzt nämlich einen durchschnittlichen Accordverdienst von 27 M. pro Woche bei 60stündiger Arbeitszeit erzielt. Erreicht konnte dieser Verdienst indessen nur werden, weil sämtlicher Guß den Bestöhern bisher sandfrei gepugt geliefert wurde. Letztere Arbeit, die von Lehrlingen geleistet wurde, wollte der Meister nunmehr in den Accordpreisen der Bestöher mit verrechnen, was für diese einen Lohnausfall von etwa 1,50 M. pro Tag bedeutete. Da mehrmalige Verhandlungen resultatlos verliefen, stellten sämtliche Formner und Bestöher die Arbeit ein.

Deutsches Reich.

Ein Konflikt im Baugewerbe ist auch in Stendal ausgebrochen. Dort verlangten die Bauarbeiter einen Stundenlohn von 34 Pf., der ihnen von den Unternehmern jedoch abgelehnt wurde. Als nun am Montag die Bauarbeiter geschlossen die Arbeit niederlegten, sperrten die Unternehmer kurzerhand die Maurer aus, mit denen sie kurz vorher eine neue Lohnvereinbarung getroffen hatten. Wahrscheinlich werden die Maurer nun ihrerseits die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, als bis man auch ihre ursprünglichen Forderungen, auf die sie im Interesse des lieben Friedens teilweise verzichtet hatten, erfüllt sind.

Einen partiellen Streik (Wasserperrn) haben die Maurer in Pöhm beschlossen. Sie fordern: 47 Pf. Minimallohn (für Jochen, Jungesellen event. 44 Pf.), Fortfall der Kündigung, zehnstündige Arbeitszeit und achtstündige Lohnzahlung. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden wollen nun die Unternehmer nichts wissen; als Minimallohn boten sie 40 Pf. bei einem Maximallohn von — 44 Pf. Die Maurer hoffen, ihre Forderungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ohne Generalstreik durch bloße Wasserperrn durchsetzen zu können. Die in Pöhm arbeitenden Köhler-Maurer haben sich zur Abreise bereit erklärt, um ihren Kollegen den Kampf zu erleichtern.

Der Lohnkampf im Kölner Baugewerbe ist beendet. Vor nahezu vier Monaten traten die Putzer und Fuger in den Auslande, um die Abschaffung der Accordarbeit und 55 Pf. Stundenlohn zu erreichen. Als der Putzerausschuss drei Monate gedauert hatte, beschloßen die Unternehmer, sämtliche Maurer, Fuger, Jüger, Plattenleger, Hilfsarbeiter usw. auszusperrn, um den Maurerverband zur Aufhebung des Putzerausstades zu zwingen. Die Generalausperrung ist aber niemals Wirklichkeit geworden. Die Zahl der Ausgesperrten wurde von dem Unternehmer-Verband selber auf 3800 angegeben; nach den Feststellungen der Streikleitung betrug sie jedoch bedeutend weniger. Es fanden dann Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt, wo die Forderung der Accordabschaffung fallen ließen und die Unternehmer 15 Proz. Accordlohn-Erhöhung zusagten. Jedoch kam es zu keiner Einigung. Am vorigen Sonnabend fanden dann wieder Verhandlungen statt, und am Montag sollte ein Arbeitsvertrag für sämtliche Zweige des Baugewerbes vereinbart werden. Die Vertreter des Baugewerbes verließen aber das Lokal, weil sie die Beteiligung der Vertreter des christlichen Bauarbeiter-Verbandes an den Verhandlungen nicht wollten, weil die „Christlichen“ in Bezug ihrer Mitgliederzahl bedeutungslos sind und überdies einen Streibreaker in die Kommission brachten. Am Beginn der Christlichen einen Geniestreich: Obwohl sie nur den zehnten Teil der in Köln in Betracht kommenden organisierten Arbeiter vertreten, schloßen sie mit den Unternehmern den Vertrag und die Ausperrung wurde für aufgehoben erklärt. Dann gingen die Christlichen hin und erließen in der Centralpresse eine Aufforderung an die christlichen Bauarbeiter Deutschlands, wo es zum Schluß hieß:

„Pflücht der christlichen Bauarbeiter Deutschlands ist es nun, die socialdemokratische Unzulänglichkeiten zu brechen, indem die Mitglieder, soweit sie nicht durch Kündigung festgehalten sind, nach Köln in Arbeit gehen. Es können mehrere hundert Maurer und Bauarbeiter zu den oben besagten Bedingungen in Köln die Arbeit aufnehmen. Der Centralverband christlicher Bauhandwerker hat in Köln, Cäcilienstr. 35, einen Arbeitsnachweis errichtet, wo bereitwillig jede weitere Auskunft erteilt wird.“

Die „Christlichen“ haben sich also als Streibreakerbund organisiert und sogar ein Streibreaker-Bureau zum Zwecke des Verrats der eignen Klassenossen ins Leben gerufen. Aber ihren Zweck haben sie nicht erreicht.

Am Dienstag fanden erneute Verhandlungen zwischen dem Maurerverband und der Unternehmerorganisation statt, woran Genosse Dümelburg als Hauptvorsitzender des Maurerverbandes teilnahm. Es kam zu der Vereinbarung eines Arbeitsvertrages, der bis 1906 dauert, also zu einer vollständigen Einigung. Danach erhalten die Verpuher 15 Proz. Lohnzuschlag. Für die Maurer beträgt der Einheits-Stundenlohn bis 1. November dieses Jahres 48 Pf., von da bis Ende Juli 1904: 50 Pf., von da bis Ende April 1906: 52 und vom 1. Mai 1906 an 55 Pf. Der Lohn der Hilfsarbeiter, der 10 Pf. geringer ist als der der Maurer, steigt um die nämlichen Sätze, so daß er am 1. Mai 1906 45 Pf. beträgt. Für Ueberstunden werden 10 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. pro Stunde gezahlt. Es wird eine Litznehmer-Kommission bestehend aus je neun Arbeitern und Arbeitgebern eingesetzt, worin die Organisationen proportional nach ihrer Stärke vertreten sind. Eine am Dienstagabend abgehaltene Maurer-, Fuger- und Hilfsarbeiter-Versammlung hieß die Abmachungen nahezu einstimmig gut. Die Redner bezeichneten den vereinbarten Arbeitsvertrag als einen der besten in den deutschen Städten. Der Erfolg der Kölner Bauarbeiter darf als ein bedeutender Sieg bezeichnet werden.

Der Wasserstreik in Stuttgart hat mit einem Misserfolge der Gehilfen geendet.

Ausland.

Die im Streik befindlichen Eisenarbeiter in Bittowitz haben, wie aus Mährisch-Odrau gemeldet wird, die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Die Wasserersperrung in Stockholm ist nach einer Dauer von sechs Wochen zu Gunsten der Ausgesperrten beendet worden. Der Stundenlohn wurde für dieses Jahr auf 58, für nächstes Jahr auf 60 Dore festgesetzt.

Die Schuharbeiter-Ausperrung in Skonen ist ebenfalls zu Gunsten der Arbeiter beendet worden und hat zu einer Lohnerhöhung geführt.

Die Schriftsetzer, Buchdrucker und Buchbinder von Ratal sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Ihr jetziger Wochenlohn beträgt 72 Mark für eine Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche; sie fordern unter Hinweis auf die hohen Mieten und Lebensmittelpreise einen Wochenlohn von 80 Mark. Die Unternehmer haben diese Forderung mit einem Kampf gegen die Organisation der Arbeiter beantwortet. Sie wollen ihre Arbeiter zwingen, aus der Organisation auszutreten, indem sie ihnen eine diesbezügliche schriftliche Erklärung abverlangen; ferner sollen sich die Arbeiter kontrafaktisch verpflichten, mehrere Jahre bei den einzelnen Firmen auszuhalten. Die südafrikanische Typographen-Union will den Kampf für das Koalitionsrecht der Arbeiter aufnehmen und wendet sich an ihre europäischen Berufsgenossen um Unterstützung.

Die leichte Arbeit im Sigen. Der Bergmann Bennemann zu Essen hatte am 14. Oktober 1901 einen schweren Unfall erlitten, der namentlich in erheblichen Querschnitten, unter anderem der Wirbelsäule und der Arcusbeugegegend bestand. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus „Bergmannsheil“ wurden W., der zum Stützen ein Celluloidortsett erhielt, 75 Prozent der Vollrente gewährt, und zwar auf Grund der Gutachten der Aerzte Dr. Steiner und Kläter, die diese Rente „zum Angewöhnen“ befürworteten, indem sie meinten, W. werde, so lange er das Fortsett tragen müsse, nur zu leichten Sitzarbeiten fähig sein. Der Verletzte fühlte sich aber durchaus noch nicht fähig, zu irgend welcher Verdienst bringenden Thätigkeit und beantragte beim Schiedsgericht, an das er sich mit der Berufung wandte, die Vollrente. Das Schiedsgericht in Bochum erachtete aber, das Nachsmittel verwerfend, die 75 Prozent schon deshalb für ausreichend, weil die genannten Aerzte ja diese Rente nur zum „Angewöhnen“ befürwortet hätten. (Mit anderen Worten: weil sie eine demnächstige Herabsetzung für möglich hielten. Der Berichterstatter.) Das Schiedsgericht fügte noch hinzu, es sei Sache des Verletzten, sich eine passende Arbeit zu sichern. Wenn er auf der Zeche („Victoria Mathias“) oder einer andern Betriebsstätte nicht ankommen könne, so müsse er es mit leichten Arbeiten im Hause versuchen, deren es „erfahrungsgemäß“ eine ganze Reihe gäbe. — W. legte Refurs ein und machte geltend, er könne auch schlecht sitzen und auch leichte Arbeiten im Sigen nicht machen. — Arbeitersekretär Robert Schmidt, der den Kläger vor dem Reichs-Versicherungsamt vertrat, wünschte eine größere Berücksichtigung des Zustandes des Verletzten. Es sei bekannt, daß Kreuzwirbelverletzungen zu den schwersten gehörten und auch auf den Verbenzustand empfindlich einwirkten. Nach dem Gutachten seien alle Bewegungen des Mannes noch schmerzhaft und ein Kornüberdegen nur im geringen Grade möglich. Die Aerzte sagten, er könne nur „leichte Arbeiten im Sigen“ machen. Ja, das sei aber so gut, wie gar keine Arbeit. Sicher hätte W. dabei Beschränkungen, und wenn wirklich noch im geringen Maße eine Erwerbsfähigkeit vorhanden wäre, so werde W. sie kaum wirtschaftlich ausnützen können.

Das Reichs-Versicherungsamt hob die Vorentscheidung auf und verurteilte die Knappschäfts-Berufsgenossenschaft, W. statt 75 Prozent 90 Prozent der Vollrente zu zahlen. Der Vorsitzende Fleischer bemerkte, 100 Prozent könne der Senat nicht zubilligen, wenn es auch schwierig sein möge für W., noch etwas zu verdienen. Einige Zeit des Tages würde W. doch noch etwas, am Tische sitzend, thun können, vielleicht etwas fortieren oder sämigen usw. Der Senat habe sich die Sache genau überlegt. Um sich nicht ganz untreu zu werden, habe er 90 Prozent bewilligt.

Ungültige Polizeiverordnung. Eine Polizeiverordnung für einen schlesischen Kreis vom 26. März 1902 enthält folgende Bestimmung: „An Lohn- und Vorladungsbekanntmachungen wird die Polizeistunde für die Kleinhandlungen mit Spirituosen, sowie für Gast- und Schankwirtschaften hinsichtlich der Räume, in denen der Ausschank gewöhnlichen Branntweins betrieben wird, auf 4 Uhr nachmittags festgesetzt. Dagegen ist die Kleinhandlungen und Schankkafitäten von diesem Zeitpunkt ab geschlossen gehalten werden müssen, und Gäste und Käufer nicht geduldet werden dürfen.“ Der Angeklagte Loewy, der in seinem Beuthener Laden nicht nur Kleinhandel mit Branntwein, sondern auch den Cigarrenhandel betreibt und auf Grund der citierten Bestimmung wegen nicht rechtzeitigen Schließens des Ladens am Sonnabend um 4 Uhr angeklagt war, wurde in zweiter Instanz freigesprochen und das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Die Polizei habe das Recht, aus Gründen des öffentlichen Wohls einzugreifen in den Verkehr mit Schnaps und die Gewerbefreiheit werde nicht verletzt, wenn verboten werde, an gewissen Tagen zu bestimmten Stunden im Kleinhandel Branntwein zu verkaufen oder in Wirtschaften ihn auszuschenken. Auch widerspreche dies nicht den Bestimmungen über den Reimkehr-Ladenschluß. Dagegen sei die Verordnung in soweit ungültig, als sie die Schließung des ganzen Verkaufslotals auch für die Leute anordne, die neben dem Kleinhandel mit Branntwein in ihrem Geschäft auch noch einen anderen Handel, wie hier z. B. mit Cigarren, trieben. Ihnen könne für jene Zeit der Handel mit Branntwein verboten werden, es dürfe ihnen aber nicht der andere Handel unmöglich gemacht werden.

Vom Papst.

Rom, 15. Juli. Der heute vormittag 9 Uhr ausgegebene Krankheitsbericht lautet: Während der Nacht war einige Stunden Ruhe. Puls 82, Atmung 20, Temperatur 36,2. In dem Allgemeinzustand des Kranken ist keine Aenderung eingetreten. Mazzoni, Lapponi.

Der heutige Morgenbesuch der Aerzte Lapponi und Mazzoni beim Papste war nur von sehr kurzer Dauer; der Papst lag im Bette und wechselte mit den Aerzten, die keine Untersuchung vornahmen, wenige Worte. Die Aerzte äußerten, die Gefahr sei auch heute nicht als unmittelbar bevorstehend anzusehen; gleichwohl hat auch das heutige, nicht beunruhigend lautende Bulletin die im Vatikan herrschende äußerste Besorgnis nicht verringert.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Metallarbeiter-Auslande.

Magdeburg, 15. Juli. (W. G.) 4000 organisierte Metallarbeiter sind wegen zu großer Anzahl von Ueberstunden in eine Bewegung eingetreten. Sie fordern eine neunstündige Arbeitszeit und Befreiung eines Minimallohnes. Der Hirsch-Dundersche Verband sich der Bewegung nicht angeschlossen.

Kriegervereinliche Wahnwachen.

Gardelegen, 15. Juli. (W. G.) Wegen Abgabe zahlreicher socialistischer Stimmen hat der Landrat den Kriegervereinen in mehreren Ortshafien empfohlen, die in Frage kommenden Mitglieder auszuschließen, andernfalls würde er die sofortige Auflösung der betreffenden Kriegervereine verfügen.

Dresden, 15. Juli. (W. L. B.) Das „Dresdener Journal“ meldet an amtlicher Stelle: „Se. Majestät der König haben sich in Guben bezogen gefunden, der vormaligen Frau Kronprinzessin von Sachsen, Prinzessin Luise Antoinette Maria, auf ihr Ansuchen den Namen und Adelstitel einer Gräfin von Montignoso zu verleihen.“

Frankfurt a. M., 15. Juli. (W. G.) Ueber den durch das Untwerter am Sonntag angerichteten Schaden wird noch aus Aresfeld gemeldet: In einigen Orten des Kreises Reuß ist die Ernte fast gänzlich vernichtet. Seit mehr als 50 Jahren ist kein ähnlicher Schaden mehr angerichtet worden. In Schwaanenber wurden zwei Damen vom Blitze betäubt und schwaben in Lebensgefahr. In dem durch seine altertümliche Bauart berühmten Jons schlug der Blitz in das alte Schloß, zündete aber nicht.

Madrid, 15. Juli. (W. G.) Der Gouverneur von Valencia benachrichtigte die Regierung, daß der Pfarrer von Alfazer, Don Rodoba Dapaza wegen Falschmünzerei verhaftet worden sei. Mit ihm seien drei mitschuldige Einwohner von Alfazer festgenommen worden. Die Affaire ruft große Sensation hervor.

Barcelona, 15. Juli. (W. G.) Der Aufsichtsbund der Arbeiter der verschiedenen Gewerkschaften dürfte in wenigen Tagen beendet werden, da zwischen Unternehmern und Arbeitern eine Einigung dahin zu Stande gekommen ist, die Differenzpunkte einem Schiedsgericht, bestehend aus Delegierten beider Parteien, zu unterbreiten.

Budapest, 15. Juli. (W. L. B.) In der Ortschaft Gills (Komitat Haramszeg) sind bei heftigem Sturmwind 100 Häuser mit Nebengebäuden niedergebrannt.

Rüftet Euch

Berliner Stadtverordneten-Wahlen!

Im November finden in einer Anzahl von Wahlbezirken, die wir vor wenigen Tagen namhaft gemacht haben, die Erneuerungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, liegen die Wählerlisten vom 15. bis zum 30. Juli

für ganz Berlin im Wahlbureau Poststr. 16 II, Zimmer 57, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Da nur derjenige, der in den Wählerlisten eingetragen ist, sein Wahlrecht ausüben darf, ist es die Pflicht aller Wähler, sich davon zu überzeugen, ob ihr Name in der Wählerliste verzeichnet ist.

Es sind dies für den Ersten Wahlkreis:

- Emil Günther, Vichoffstr. 12. Aug. Hahn, Stralauerstr. 48. Hans Vogt, Klosterstr. 101. Koch, Neue Friedrichstr. 20. Georg Weisnack, Grünstr. 21. Wilhelm Neuen, Kurstr. 25. Jakob Ege, Hofstraße 23. Gustav Glawe, Krausenstr. 18. Fritz Volken, Französischestr. 6. Menzel, Dortheenstr. 69. Franke, Holzgartenstr. 9. Otto Wolff, Kauerstr. 50. Gustav Radtke, Hensburgerstr. 24. Julius Wagner, Lughavenerstr. 4. Julius Moses, Brüden-Allee 4, Pt. 2.

Zweiter Wahlkreis:

- D. Kuntze, Villowstr. 59. Richter, Kufstr. 36. Wötcher, Steinmehlftr. 29. Widert, Steinhofstr. 60. Marck, Alvenslebenstr. 15. Hähnel, Blumenhaldstr. 5. W. Drums, Wilhelmstr. 146. F. Ohnesorge, Marckgrafenstr. 102. R. Augustin, Lindenstr. 69. F. Lehmann, Friedrichstr. 16. G. Störmer, Zimmerstr. 24. Wieprecht, Schützenstraße 18/19. J. Esse, Dorstr. 2. A. Werner, Hagelsbergerstr. 2. F. Nechibach, Hagelsbergerstr. 23. F. Brauh, Velle-Alianenstr. 74a. Borgsch, Amst. 35. F. Thomsen, Gneisenaustr. 30. E. Seidel, Wittenmaderstr. 16. Paul Scholz, Rottenerstr. 1. Ede Baranowstr. Schäfers, Barwalderstr. 1. Jul. Jähner, Boedstr. 7. F. Ewald, Schöneleinstr. 6. Ratsche, Gräferstr. 31. E. Lindemann, Moritzstr. 9. Schatz, Wasserhorststr. 14.

Dritter Wahlkreis:

- G. Schieber, Admiralsstr. 21. M. Schönemann, Stallherstr. 7. F. Kräger, Rammstr. 54. G. Nenzen, Dresdenerstr. 18. E. Rier, Alte Jakobstr. 119. A. Pitt, Simonstr. 23. Nowak, Alte Jakobstraße 6. Buchholz, Alexandrinenstr. 114/115. G. Sänzl, Admiralsstraße 40 am Kolonnen Thor. G. Labewig, Kommandantenstr. 69. Dorn, Wallstr. 1. Fr. Richter, Franzstr. 1. W. Wörner, Ritterstraße 15. P. Dorja, Engel-Ufer 15. M. Rescha, Dalberstr. 24. Gung, Engel-Ufer. E. Götz, Brandenburgstraße 13. J. Lenz, Alte Jakobstr. 69. E. Hahn, Seebastienstr. 1. P. Krusch, Dresdenerstraße 57. S. Wörner, Annenstr. 20. Wendi, Alexandrinenstr. 29. F. Hingmann, Inselstr. 6. Thomas, Melchiorstr. 7.

Vierter Wahlkreis (Ost):

- A. Illm, Stralauer Allee 30, Barbiergeschäft. R. Strauß, Woblerstr. 6. E. Werner, Stralauer Allee 17b. E. Wolff, Caprivistraße 15. P. Piffin, Barfängerstr. 61. Ploeger, Kigastr. 127. Henze, Petersburgerstr. 41. Rott, Strahmannstr. 23. D. Franke, Hornsdorferstr. 8. D. Blume, Gubenerstr. 6. F. Thielke, Pankfadenstraße 52. Wasevich, Friedrichsbergerstr. 19. Schulze, Blumenstr. 38. Fisch, Koppenstr. 13. Wufschle, Krautstr. 36. D. Schulze, Weberstraße 40a. Hafeloff, Landsbergerstr. 9. Spant, Weinstr. 28. Walschütz, Gräner Weg 6. Perkowski, Andreasstr. 26. Gorn, Markuststr. 23.

Fünfter Wahlkreis (Südost):

- B. Mertens, Cuvrystr. 34. B. Erbe, Cuvrystr. 25. F. Senell, Faldensteinstr. 6. F. Löffelort, Götterstr. 58. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a. Gräfe, Lausitzer Platz 13. Schäge, Reichenbergerstr. 90a. W. Fehland, Grünauerstr. 3. Schülz, Mantuffelstraße 74. Richter, Mariannenstr. 41. Wählich, Adalberstr. 4. Grundmann, Rammstr. 78. Göde, Brangelstr. 126. Lucatis, Reichenbergerstr. 133. Weder, Köpenickerstr. 191. Nubisch, Forsterstraße 17. Lier, Rammstr. 9. Nieß, Lüdbernerstr. 1. Witz, Stallherstr. 59. Rogowski, Wälderstr. 23. A. Menzel, Köpenickerstraße 161. Heinze, Waldemarstr. 62.

Sechster Wahlkreis:

- Wendland, Marienburgerstr. 32. Kogel, Marienburgerstr. 3/4. Hans, Christburgerstr. 29. Reimann, Greifswalderstr. 220. Rausch, Wilsstr. 12. Dierbach, Heinersdorferstr. 6. Reul, Varminstr. 42. Schölle, Landwehrstr. 8. Köhler, Landsbergerstr. 35. Demier, Meyerbeerstr. 7. Krader, Reibelstr. 40. Wahnmann, Linienstr. 29. Walsburg, Koblanckstr. 15. Andrich, Hirtenstr. 10. Albrecht, Grenadierstraße 12. Patt, Dragonerstr. 15. Christoph, Gornamstr. 12. Wolter, Mulackstr. 29/30. Dreßler, Linienstr. 219. Wirth, Auguststraße 51. Wittchow, H. Hamburgerstraße, Ede Elbasserstraße. Schütz, Luisenstr. 26. Wiese, Lützenstr. 29.

Siebter Wahlkreis:

- Roabit: Joh. Parr, Puffstr. 10. Karl Anders, Salzweidelerstraße 8. E. Welter, Dredowstr. 11. Reich, Streit, Krästr. 23. Karl Fischer, Waldstr. 8. Dewig, Sidingenstr. 43. Otto Fischer, Seufelstr. 66. Karl Ray, Kottendorferstr. 18. Max Faber, Stephanstraße 11. W. Grünwald, Alt-Roabit 46. Wedding: Julius Franke, Müllerstr. 7a. W. Mattner, Müllerstraße 102a. Aug. Doye, Müllerstr. 92a. J. Friede, Ratzstr. 13b. Ad. Hecker, Reimendorferstr. 35. P. Kröhn, Reimendorferstr. 29. Aug. Vloth, Reimendorferstr. 80c. S. Tauschel, Wiesenstr. 29. Doktor Meinau, Gerichtstr. 4. Karl Jachow, Ravensstr. 6. Heise, Schulstr. 114. Oranienburger Vorstadt: P. Abendroth, Kaserstr. 104. E. Diele, Kaserstr. 123. Hilgenfeld, Vergstr. 62. J. Kaiser, Pflugstr. 6. Chalucha, Votenstr. 40. A. Seidel, Hofstr. 39. Czegowski, Gartenstr. 40. Cigaretengeschäft. S. Joseph, Tiedstr. 34. Reichenbach, Kaserstr. 1. Radle, Kaserstr. 90.

Köpenicker Vorstadt:

- D. Wachgänger, Stinnewünderstr. 34. F. Döring, Ruppinerstr. 21. E. Jäger, Stinnewünderstr. 21. P. Rosin, Ruppinerstr. 42. Kesseling, Schwedterstr. 227. E. Bertels, Ruppinerstr. 49. Geisler, Veteranenstr. 4. Wäcker, Vergstr. 10. Korf, Elisabethstr. 18. Wiene, Brunnenstr. 51 (Ede Bernauerstraße). Greth, Wotzstr. 1. Weigmann, Bernauerstr. 94. Gesundbrunnen: Abendroth, Wadstr. 42/43. Kegel, Bringen-Allee 14. A. Brad, Stettinerstr. 17. G. Pöhrig, Panstr. 32d. H. Masche, Mägdenstr. 24. G. Wülfche, Guffenstr. 21. Wollenbauer, Stinnewünderstr. 95. Kollinger, Braumstr. 24. A. Vörsch, Dronthemerstr. 16. Anolisch, Goldinerstr. 96. Braak, Stettinerstraße 17. Bergmann, Brunnenstr. 79. Hoffmann, Stinnewünderstraße 47.

Schönhauser Vorstadt:

- Gobin, Prenzlauer-Allee 292. Lamprecht, Wörberstr. 39. Kiesel, Weidenburgerstr. 53. Mars, Kastanien-Allee 95/96. Steding, Weinbergsweg 15b. Roderling, Schlemmer-

straße 33. Horst, Pyhenerstr. 18. Ramlow, Schönhauser-Allee 135. Stein, Stargarderstr. 79. Schwarz, Schlemmerstr. 49. Grobler, Dunderstr. 83. Hartig, Prenzlauer-Allee 43. Finzer, Dresdenerstraße 88. Fiedler, Saarbrückerstr. 6. Bjeske, Chorinerstr. 55. Schönfeld, Fehrbellinerstr. 9. Bernau, Schwedterstr. 28. Erfülle jeder seine Pflicht und überzeuge sich, ob sein Recht gewahrt und er eingetragen ist.

Die Hochwasser-Katastrophen.

Der Gesamtschaden im Kreise Neisse wird auf mehrere Millionen geschätzt. In Einzelheiten ist noch zu berichten: Nach Meldungen aus Ziegenhals, wo das Hochwasser abel gehaut hat, sind in Langendorf, dicht unterhalb Ziegenhals, fünf Vieledruden, sämtliche Stege und Röhrlengrabenröden fortgerissen. Von Mittellangendorf bis Rothfeld sind zwei Kilometer der Fahrstraße fort, eine Schmelze ist eingestürzt, der Bahndamm 40 Meter lang gekrochen. Auf den Feldern von Langendorf liegen zahllos Holz, Möbel, Geräte; auch einige Leichen sind gefunden. Die Viele war in Langendorf und Rothfeld 80 bis 500 Meter breit, alle Ausbau-Arbeit ist dahin, da der Fluß meist sein altes Bett aussucht. In Schönwalde sind der größte Teil der Fahrstraße und sämtliche Brücken fort; der Holzwarenfabrik und der Sägmühle sind die Hölzer weggeschwommen. Ein massiver Schuppen in Städtig und die Gießerei der Hahnmännchen Maschinenfabrik dort sind eingestürzt, der Rest ist stark beschädigt. Stersdorf ist nicht erreichbar, da die Vielebrücke eingestürzt ist.

In Arnoldsdorf ist fast die Hälfte des Kirchhofes zwei Meter tief gänzlich fortgeschwemmt. Im noch darüber fortgehenden Wasserlaufe sieht man nur Steinblöcke, keine Spur von Boden, nichts von Särgen oder Leichenresten. Die Kirche, ein Muster reiner Renaissance aus dem Jahre 1753, ist größtenteils eingestürzt, die noch stehenden Mauern mit dem Turm drohen zu stürzen. Mit dem weggeschwommenen Boden gelangten sämtliche Leichen und Särge in den Flußlauf, der sonst 2-3 Meter breit, die ganze Dorfstraße einnahm. Etwa vierzig Leichen, meist ohne Sarg, sind geborgen und auf dem Kirchhofe in einem Wallengrabe beigelegt und mit starker Kalkschicht bedeckt. Gegen achtzig Leichen, darunter erst jüngst begrabene, fehlen noch. Gestirfte fanden sich am Goldbach bis hinunter zu den letzten Häusern des Wildgrundes, Leichen oder Leichenteile aber nicht mehr, sie mögen wohl in den massenhaften Schlammansammlungen, zwischen Wallen oder Gefirupf liegen. Auf einem zur Neuanlage des Kirchhofes schon in Aussicht genommenen Gelände weit vom Fluß und außerhalb des Dorfes wird ein neues Massengrab angelegt.

In Deutsch-Rahelwitz sind infolge der durch Durchbruch eines Deiches sowie durch Einsturz des hohen Eisenbahnviaduktes und zweier Bahnbrücken am Orte begünstigten Ueberschwemmung des Höhenpohlales Hunderte von Menschen mit einem Schlag obdachlos und bettelarm geworden. Ueber 25 Gebäude sind total zerstört, mindestens 30 Gebäuden droht der Einsturz; außerdem sind viele Stallungen und Räume ein Raub des Elements geworden. Weitere minder betroffene Gebäude sind wegen Krankheitsgefahr für ihre bisherigen Bewohner vor sechs Wochen nicht wieder benutzbar. Der Schaden beläuft sich schätzungsweise auf 80.000 M., ungerechnet den Verlust an Feldfrüchten.

Hochwasser in Ungarn. Nach Meldungen aus Böhmen hat das Hochwasser die Verbindungsbrücke zwischen dem Kurgebäude und den Wohnungen fortgeschwemmt. Die meisten Kurgäste sind abgereist. Im Bezirke Jilava wurde durch die Ueberschwemmung die Ernte mehrerer Dörfer vernichtet. Auf der Insel Schütt wurden bei Regefalva die Dämme arg beschädigt; eine Katastrophe steht dort bevor. 20 Driehäfen der Insel sind in Gefahr; die Elisabeth-Insel ist überschwemmt, die Waagbrücke gleichfalls bedroht. — Auch in Oran ist Hochwasser eingetreten. Die Dämme sind gefährdet. Der Reichsausschuß hat sich in Permanenz erklärt.

Ein entsetzliches Unwetter machte am Sonntag Zwickau und Umgegend heim. Nachmittags 1/3 Uhr trat totale Finsternis ein, dann ergoß sich wolkendruckartiger Regen, so daß die Straßen überflutet wurden und die Häuser sich mit Wasser füllten. Inzwischen fiel Hagel erst in Hagelkugeln, dann in Eihnergröße und zerflog Fenster, Oberlicht-Dächer, feste Dächer, vernichtete total die Obst-, Getreide- und Kartoffelente, entlaubte die Bäume, tötete Vögel etc. Dieses schreckliche Unwetter dauerte eine halbe Stunde lang. Nach kurzer Zeit trat erneuter wolkendruckartiger Regen, der den fuhloß auf den Straßen liegenden Hagel fortspülte, und ein unheimlicher Orkan ein, der das Verförungsübel undarmherzig fortsetzte, namentlich auf dem Schützenplatz zahlreiche Jette umstürzte, Dächer abhob und fortjührte, von Mark und Bein erschütternden Schmel und mehrfachen kalten Witschlägen wie starker Verdunkelung des Horizonts begleitet war. Der Schaden ist fast gar nicht berechenbar. Der Schützenfestplatz ist unpassierbar. Die Schaulustler, Schanzelt-Jahaber usw. erlitten außer dem Sachschaden noch den großen Nachteil des verlorenen Geschäfts.

In Rhlau wurde während des Gewitters ein auf einem Dachboden mit dem Bau eines Landenschlages beschäftigter Maurer, August Vogt, vom Witz erschlagen. B. hinterläßt eine Frau und zwei kleine Kinder.

Auch in Crimmitschau und Rälzen-St. Nicola fuhr das Wetter in das Schützenfest hinein. Der orkanartige Sturm, der von Schloffen begleitet war, zerstörte in Rälzen-St. Nicola drei Viertel des auf dem Schützenplatz aufgezogenen Zeltes. Besonders wüß sah es im Pfarrhofe aus. Eine mehrere hundert Jahre alte dreiteilige Linde stürzte der Sturm von einem den Pfarrhof begrenzenden Waldberge herab. Verschiedene im Wege stehende Bäume wurden durch die Linde gekrochen und in den Pfarrhof mit hinabgerissen. Das Pfarrgut wurde im Giebel und Dach durch die stürzende Linde stark beschädigt. — In Crimmitschau wurde auf dem Schützenplatz das Dach der Festhalle zur Hälfte abgedeckt und ein Baum von beträchtlicher Stärke enturzelt. — In Döbeln hat das Unwetter besonders arg auf dem Schützenfeste gehaust. Durch den mit dem Gewitter verbundenen heftigen Sturm wurde eine große, zwölf Meter lange Leinwand-Glaskabude umgeweht und großer Schaden an Waren etc. angerichtet. Ein 20jähriger Hilfsarbeiter des Inhabers und ein 12jähriger Knabe erlitten Verwundungen. Fast an allen andern Zelten und Buden richtete der Sturm ebenfalls Schaden an.

In Dresden hat der Blitz außer in verschiedenen hohe Bäume in die hohe Esse der Chokoladenfabrik von Lippold am Weisheitmühlgraben eingeschlagen. Der Strahl fuhr an der Esse hinunter und riß in das Pappdach des Kesselhauses ein ziemlich großes Loch. Die Glasse des Essens, die infolge der großen Hitze fast ausgetrocknet waren, führen zum Teil wieder Hochwasser.

Der Dammbau in Oatford Park. Ueber die schreckliche Wasser-Katastrophe, den Dammbau in Oatford Park (Vermont), bei dem, wie gemeldet, zahlreiche Personen ertrunken sind — die Angaben schwanken zwischen 75 und 150 — liegen jetzt genauere Nachrichten vor. Es handelt sich um den Bruch eines Damms von einem künstlichen See. Oatford Park ist ein bekannter Vergnügungsort in der Nähe von Pittsburg; er ist in einem tiefen, engen, etwa eine englische Meile langen Thal gelegen, das von Hügeln an beiden Seiten umgeben ist. An dem einen Ende liegt der Damm, der einen See von 40 Fuß Tiefe und gegen 40 Acres Umfang bildet. Am Sonntag nachmittags ist der Park stark besucht, beim Eintritt des Unglücksfalles waren mehr als tausend Menschen anwesend. Das Unglück wurde durch einen Wolkendruck verursacht,

durch den der Wall einen großen Druck auszuhalten hatte. Das Wasser stieg mit großer Schnelligkeit, und der Oberaufseher des Parks, der die Gefahr voraussah, riet den Leuten schleunigst auf die Hügel zu laufen, wohin sich auch eine große Anzahl flüchtete. Manche beachteten jedoch die Warnung nicht. Plötzlich gab der Damm unter schrecklichem Krachen nach und ein 40 Fuß tiefer tosender Wasserstrom schoß durch das Thal und zerstörte alles auf seinem Wege. Die Tramhallen, in die sich eine Menge Leute vor dem Regen geflüchtet hatten, wurden weggeschwemmt. Ein kleines Restaurant in dem sich 40 Personen befanden, stürzte ein; einige ertranken darin, andre wurden von dem Strom gegen den Felsen geschleudert. Das Wasser füllte das Thal, und Männer, Frauen und Kinder kämpften um ihr Leben. Die Träger der elektrischen Drahtleitung von der Trambahn wurden weggerissen und viele wurden im Wasser in die Drähle verwickelt und sofort durch den elektrischen Strom getötet. Bergzerstrende Scenen spielten sich ab. Viele waren beim Ausbruch des Unglücks schon auf dem Heimweg in der elektrischen Lokalbahn; ein Wagen mit zwanzig Personen fuhr in toller Geschwindigkeit los, um der nahenden Flut zu entgehen. Als er über die Brücke am Ende des Thaies fuhr, wurde er vom Wasser überhohlt, das die Brücke und den Wagen hinabstieß. Mehrere Personen ertranken, die andern konnten entfliehen. Ein Vater reichte seinen dreizehnjährigen Sohn, indem er ihn auf einen niedrigen Ast eines Baumes hob; als er aber sich selbst auf den Baum schwingen wollte, wurde er von der Flut fortgerissen. Eine Familie von fünf Personen suchte Rettung auf dem Dach einer kleinen Holzhütte. Das Gebäude wurde umverkehrt vom Wasser fortgetragen und die Menschen auf ihm schließlich gerettet. Rettungs-gesellschaften sind mit Ärzten und Pflegerinnen in Booten aufgeschwommen. Zwanzig Leichen sind bereits gefunden worden. Manche wurden mehrere Meilen weit weggeschwemmt. Die meisten Leichen sind bis zur Unkenntlichkeit beschlammelt und zerquetscht, viele zu verfaulten Massen durch die Verührung mit den elektrischen Drählen verbrannt. Die Flut zerstörte auf ihrem Wege auch sechs kleine Dörfer. Der Schaden wird auf 5 Millionen Mark geschätzt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Freitag, den 17. d. Mts., abends 8 Uhr, findet in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5/8, eine Volksversammlung statt. Genosse Hermann Schubert hat das Referat übernommen. Recht zahlreichen Besuch erwarten Die Vertrauensleute.

Sechster Wahlkreis. Die Mitglieder werden ersucht, sich zwecks Flugblattverbreitung am Sonntag pünktlich 8 Uhr in den von ihren Bezirksführern bezeichneten Lokalen einzufinden. Alle andren Genossen und Genossinnen bitten wir, sich zu derselben Zeit nach folgenden Lokalen zu begeben: Hoppe, Adlerstr. 21; Pfarr, Puffstr. 10; Kaiser, Puffstr. 6; Krause, Müllerstr. 7a.

Charlottenburg. Heute, Donnerstagsabend 8 1/2 Uhr, findet im Volkshaus, Rosinenstraße 3, die Wahlvereins-Versammlung statt. Genosse Grünwald wird über: „Die Reichstagswahlen und die Socialdemokratie“ einen Vortrag halten. 2 Diskussionen. 3 Bericht des Kassierers und Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

Lokales.

Die Eröffnung des elektrischen Bahnbetriebes Berlin-Groß-Lichterfelde gestaltete sich zu einem bedeutamen Ereignis in unsem Vorort-Verkehrswesen, zumal damit zugleich die Einführung eines neuen Fahrplanes verbunden war, der längst gegebten Wünschen der Vorortbewohner gerecht wurde. Die elektrische Zugförderungs-Anlage wurde seitens der Königl. Eisenbahn-Direktion Mittwöchvormittag befristigt. Im Hinblick auf das lokale Interesse, welches sich in weiten Kreisen des Publikums für den elektrischen Betrieb kund gibt, dürfte eine kurze Darstellung des Entwicklungsganges der neuen Zugförderungsanlage am Plage sein. Schon im Jahre 1896 wurde vom Geh. Bauamt dort die Durchführung eines elektrischen Bahnbetriebes auf der Wauselbahn in Vorschlag gebracht. Diese Vorläufe verfolgten den ausgesprochenen Zweck: 1. genaue Anhaltspunkte über die wesentlichsten Bauteile elektrischer Zugförderungs-Anlagen für Hauptbahnen und zwar besonders für Vorort- und Stadtbahnen zu gewinnen; 2. den Nachweis der für Hauptbahnen erforderlichen, unbedingten Betriebsfähigkeit festzustellen und 3. Unterlagen für die Betriebskosten der elektrischen Zugförderung gegenüber dem bisherigen Lokomotivbetrieb zu sammeln. Der Versuchsbetrieb war dabei so geplant, daß nur ein Wagenzug im bestehenden Fahrplan zwischen den Lokomotivzügen verkehren sollte. Die leitenden Gesichtspunkte für die Einrichtung der elektrischen Zugförderungs-Anlage lassen sich kurz, wie folgt, zusammenfassen: Die Züge sind aus einer oder mehreren Zügeinheiten zu bilden, von denen jede sowohl an der Spitze als am Schluß mit einem Führerabteil versehen ist. Das Fahren des Zuges erfolgt gleichmäßig, ob derselbe aus einer oder mehreren Zügeinheiten besteht, von dem an der Spitze befindlichen Abteil aus. Für den Versuchsbetrieb auf der Wauselbahn ist mit Rücksicht auf die mögliche Herabminderung der Anlagelosten nur eine Zügeinheit und zwar eine solche, welche der mittleren Stärke der dort verkehrenden Züge entspricht, zur Anwendung gekommen. Die Motoren sind im allgemeinen an den Achsen der an der Spitze und am Schluß laufenden Wagen (Zugwägen) unterzubringen und in ihrer Stärke der Widerstands-Arbeit der Zügeinheit entsprechend zu bemessen. Falls bei sehr groß gewählten Zügeinheiten die Motoren an den Endwagen nicht ausreichen, so können nach Bedarf auch Zwischenwagen mit Motoren ausgerüstet werden. Die Verfassung aller Motoren erfolgt jedoch selbstverständlich auch dann von der Spitze des Zuges aus. Bei Durchführung dieser Grundzüge läßt sich die Stärke der Züge dem jeweiligen Verkehrsbedürfnisse in einfacher Weise anpassen, was besonders bei dem stark wechselnden Vorort- und Stadtbahn-Verkehr von großer Bedeutung ist. Die Ausführung des hiernach geplanten Entwurfes wurde von der Firma Siemens u. Halske übernommen. Der Betrieb wurde nach einer Reihe von Probefahrten am 1. August 1900 eröffnet und bis zum 1. Juli 1902 fortgeführt. Während dieser Zeit sind sehr wertvolle Erfahrungen gesammelt und ist der Eingang erwählte Zweck in weitgehendem Maße erreicht worden. Nichtsdestoweniger erschien es angezeigt, weitere Ergebnisse im ausschließlich elektrischen Betriebe einer Vorortbahn zu gewinnen und wurde demgemäß beschlossen, einen derartigen Betrieb auf der Vorortstrecke Berlin-Groß-Lichterfelde-Df einzurichten. Bei Aufstellung des hierfür zur Ausführung genommenen Entwurfes haben die vorstehend angeführten Gesichtspunkte gleichfalls Berücksichtigung gefunden, und ist sowohl die Stromart (Gleichstrom von 750 Volt Spannung), als auch die allgemeine Anordnung der Leitungsanlage dieselbe geblieben. Einzelheiten der Stromzuführungsanlage sind selbstverständlich mit Rücksicht auf die inzwischen gemachten Erfahrungen wesentlichen Änderungen unterworfen worden, ebenso weisen auch die elektrischen Einrichtungen der Züge erhebliche Abweichungen auf. Die Ausführung dieser Anlage hat die Union-Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin übernommen; die Fertigstellung bis zur Inbetriebsetzung aller Züge ist am 8. Juli d. J. bewirkt worden. Mit der gestern erfolgten Eröffnung des gesamten Betriebes nach dem neuen Fahrplan ist, wie zu erwarten steht, ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung der elektrischen Betriebsweise auf Vorort- und Stadtbahnen angebrochen.

Zweiter Wahlkreis.

Freitag, den 17. Juli 1903, abends 8 Uhr, in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5/8:

Große öffentl. Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Arbeitersekretärs Genossen Hermann Schabert: „Die Schule im Dienste gegen die Freiheit.“
2. Diskussion 3. Verschiedenes. 210/14
Recht zahlreichen Besuch erwarten Die Vertrauensleute.

Achtung! Bretterträger und Brettschneider.

Donnerstag, 16. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im Märkischen Hof, Admiraistr. 180:
Oeffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstaltung über den Stand unserer Lohnbewegung. 2. Stellungnahme hierzu. 3. Anträge und Verschiedenes.
Wichtig eines jeden Kollegen ist es, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.
19/11
Die Lohnkommission.

Köpenick. Socialdemokratischer Wahlverein.

Sonnabend, 18. Juli, im Lokale des Herrn Ringeltaube (Stadt-Theater):
Stiftungs-fest

bestehend in

Vokal- und Instrumental-Konzert, Feste, Vorträge und Tanz.
Anfang 7 1/2 Uhr. Am 1 1/2 Uhr: Großes Kaffeefest. Garderobe 10 Pf. Büllets, Herren 50, Damen 30 Pf., sind in den auf den Plakaten angegebenen Stellen und an der Kasse zu haben; Kassenöffnung 7 Uhr. — Für Mitglieder und deren Frauen sind Büllets a 30 Pf. nur beim Kassierer H. Kühring, Wilhelmstr. 74, I, zu haben. Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Das Komitee.

Central-Verband der Schmiede.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 18. Juli 1903:

Grosses Sommerfest

in Max Klemm Volksgarten (sämtliche Räume), Hasenheide 13/14, unter gütiger Mitwirkung des **Gesangsvereins Liedesfreiheit I (R. d. K. S. B.).**
Anfang 4 Uhr. Büllets für Damen 25 Pf., für Herren 50 Pf. Ende 7 1/2 Uhr.
Die Büllets berechtigen zum Besuch des Theaters. Reservierter Platz 30 Pf. Nachzahlung.
Die Kaffeeküche ist von 4 Uhr an geöffnet.
Büllets sind noch im Bureau Stralauerstraße 48 und bei den Bezirksführern zu haben. 176/4
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Das Komitee.

Turnverein „Fichte“.

(Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes.)

II. Lehrlings-Abteilung

in der Turnhalle der 75. Gemeindeschule, **SW., Fähringerstr. 33 eröffnet.**
Turnzeiten regelmäßig jeden Montag u. Donnerstag, abends von 8-10 Uhr. Beitrag monatlich 20 Pf.
Um recht zahlreichen Zutritt bittet
Der Vorstand.

Freie Volksbühne.

Eine neue Abteilung wird eröffnet.

Anträge auf Aufnahme von Mitgliedern werden in allen Zahlstellen entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist gegen vorläufige Quittung das **Einschreibegeld (80 Pf.)** und die **September-Beitragsrate (80 Pf.)** in der Zahlstelle zu hinterlegen.

Die alten Mitgliedskarten müssen in den Zahlstellen abgegeben und gegen neue umgetauscht werden.

Der August-Beitrag beträgt **65 Pf.**

Etwaige Umschreibungen in andre Zahlstellen sind im Juli zu bewirken.

Achtung! Zahlstelle No. 32 (Rixdorf) befindet sich von jetzt ab bei **H. Pressler, Restaurant, Zietenstr. 69.** Die Mitglieder dieser Zahlstelle werden gebeten, dort ihre alten Mitgliedskarten abzugeben.

229/8 **Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.**

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Sonnabend, den 18. Juli 1903, in den Gesamtträumen und Garten der Brauerei „Königsstadt“, Schönhauser Allee (am Schönhauser Thor):

Stiftungs-fest

bestehend in **Konzert und grossem Sommernachts-Ball**, sowie die Feier des 50-jährigen Gedenks-Jubiläums unserer beiden Mitglieder **Albert Elsholz und Gottfried Heiligenschild**, wozu wir die Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins einladen, recht zahlreich mit ihren Familien zu erscheinen.

Um 10 Uhr: Einführung der Jubilare. Um 1 Uhr: Kaffeepause.

Nach derselben: **Grosso Rosen-Polonaise.**

Eintrittskarten, für Damen a 25 Pf., für Herren a 50 Pf., sind vorher bei den unterzeichneten Komitemitgliedern zu haben: Klebb, Postenstraße 22; Posteur, Schillerstr. 102, 5. Aufg. 2 Treppen; Gierke, Waldemarstraße 49, part.; Jahn, Ullrichstr. 10, I. Seitenstr. 2 Tr.; Hagenstein, Solmsstraße 21, Seitenstr. 3 Tr.; Sayon, Eberwalderstr. 16, r. Seitenstr. 2 Tr.; Linn, Schreinerstr. 50, 2. Aufg. 3 Tr. Außerdem bei den Mitgliedern Herren Bandelow, Langestr. 13 im Restaurant, u. Brünzel, Wilmersdr. 61, Seitenstr. 3 Tr. 229/1
Abendkasse findet nicht statt. Anfang 8 1/2 Uhr.
Das Komitee. I. A.: August Klebb, Postenstr. 22.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein Weiss, Bayrischbier und gr. Speisegeschäft. Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendbrot à la carte von 30 Pf. an 2 Berechnung mit Klavier für 20-50 Personen.
H. Stramm, Ref., Ritterstr. 123.

In Ltr.-Fl. empfehle: Cognac 1,25-10,35, Rum 1,00-5,00, Nordhäuser 0,45-1,35, Liqueure, Biercognac, Citronen- und Himbeersaft.
Carl Schindler, Liqueurfabrik, Port- u. Ungarweine gut u. billigst, Chausseestr. 35.

Vorwärts-Buchhandlung

SW., Lindenstrasse 69.

Für Radfahrer!

Radfahrerpläne von Berlin mit Angabe der Art des Straßenverkehrs, der für Radfahrer verbotenen Stellen etc. . . 50 Pf.

Radfahrerkarten von Berlin und weiterer Umgebung (von Potsdam bis Frankfurt a. O.) auf Leinwand ausgegeben, in Karton 1,75 Mk.

Radfahrerkarten von Deutschland und angrenzenden Ländern, mit Angabe der Beschaffenheit der Wege, Entfernungen der einzelnen Orte unter sich, Höhe über dem Meere, Steigungen etc. Kleinen Jahrb. ausgegeben, in Karton, jede Zetteln 1,50 Mk.

Für den Generalvertrieb in ganz Deutschland sucht eine Schweizer-Unternehmung, die sich für die muster-geschickte socialdemokratische

Arbeiteruhr

interessiert. Großer Erfolg voranschreitend.
Man wolle sich gef. unter Chiffre **P. 2204 C. an Haasenstein & Vogler, La Chaux de Fonds (Schweiz)** wenden. 181/2

Steppdecken

Gelegenheitskauf!

Cretonne, doppelseitig 2,85
Purpur, doppelseitig 2,50
Triolet, doppelseitig 3,50
Wollatlas, alle Farben 4,85
Similiseide, alle Farben 5,25

Normal-Schlafdecken 2,00, 3,00 Mk.
Special-Haus **Emil Lefevre,**

Berlin, Oranienstrasse 150.

Verband der Schneider und Schneiderinnen u. v. B. Deutschl. (Filiale Berlin.)

Vom 14. d. Mts. verkarb unser Mitglied

Paul Fischer

im 31. Lebensjahre. (Beschlusst. von derselben bei G. Dinkel, Rauerstr., und vordem bei den Berl. Betriebsvereinigten u. Berlin.)

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues Mitglied unserer Organisation, der Feld für ihre Ausbreitung thätig war.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag, nachmittags 4 Uhr von der Halle des Neuen Lützen-Strahles in der Dornumstrasse zu Rixdorf 163/3 **Die Ortsverwaltung.**

Allen Freunden und Bekannten machen wir hierdurch die traurige Mitteilung, das mein unvergesslicher Mann, unser guter, edler Vater, der Lehrer und Gesinger

Robert Bittmann

am 13. d. Mts. nach kurzem schweren Leiden im 67. Lebensjahre verstorben ist.

Um stille Beileid bitten
Die trauernde Witwe Marie Bittmann geb. de Clair und Kinder. 20005
Die Beerdigung findet am Freitag, den 17. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelshaus-Strahles (Nieder-Schönhauser-Nordend) aus statt.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, das unter innigst geliebte Tochter **Charlotte** am 11. d. Mts. in der Ferienkolonie **Wienau** erkrankt ist.

Die Beerdigung findet heute nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Bernauer Friedhofes (Rixdorf, Dornumstrasse) aus statt.

Die trauernde Familie Birkigt.

Allen Teilnehmern an der Beerdigung meiner lieben Tochter **Martha** sowie für die vielen Kränze, Spenden, Geschenke und sonstigen Beweise der Anteilnahme, insbesondere den Ehrenmitgliedern der Firma **Sarotti** und dem Gesangsverein **Freiburger Harmonie**, 20076
Die Hinterbliebenen: Karl Garlach.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich der Beerdigung meines geliebten Mannes

Julius Uter

sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. 26106

Witwe Klara Uter.

Dr. Simmel, Prinsenzstr. 41.
Spezialarzt für (8/17) **Haut- und Harnleiden.**
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.

Bahnhof Wilkau, bei Reichen, Gobelwerke, Schwanenfabrik, Gobelwerke, hochgelegene prachtvolle Bauwerke, gute 20 Hekt. ohne Anzahlung, nur 10 Jahre fest. Vermittler erhalten 20 Mark Abfindungs-Geld. Dornblatt, Galtwitz, Gobelwerke, Restaurant Carl, Pringelstrasse 19. 17018
Gardinenhand Große Frankfurterstr. 9, parterre. 437
Vorjährige elegante Herren-Modell- und Sommerkleider und Kleider aus feinsten Stoffen 25 bis 40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21, II. 17198
Teppiche! (fehlende) in allen Größen für die Halle des Betriebes im Teppichlager Brunn, Gabelstr. 2, 4, Bahnhof Börse. 93/2
Spottbillig Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Portieren, Plüsch, Kissen, Remontierarbeiten, Uhren, Regulatoren, Möbel, Spiegel, Bilder, Leinwand, Kleiderstr. 6, Teilzahlung gestattet.
Steppdecken, spottbillig, Fabrik-Wehrstr. 20. 197
Steppdecken, im Seide, Gelegenheitskauf, statt 9 Mark durchweg 3,75, Rollen gefaltete Teppichdecken jetzt 2,25, verkauft Julius Neumann, Belle-Alliancestr. 103. 17618
Teppiche mit Farbenreichen Jahreszeiten-Große Frankfurterstr. 9, parterre. 437
Fahrräder, Teilzahlungen 125 Mark, Anwalderstr. 148, Klaffenstr. 40. 10018
**Mahlschnecken! Mischel, Adler, Zentral, Bobbin, Union, Lambour, Wheeler u. Wilson, Glatte, Säulen, u. a. m. Prima Qualität, solide und elegante Ausstattung, Preise billig, bei Abzahlung konstante Bedingungen. Drei Jahre volle Garantie. C. Dellmann, Colonnadenstr. 26, nahe der Landbörsestrasse, alle Maschinen nehmte in Zahlung. 17258
Waschmaschinen! Doppelwaschmaschine, 3,00, Doppelwaschmaschine 7,00, Gas-Druckmaschine, Gasplattieren, Gas-Druckmaschine, spottbillig, Petroleum-Locher, zweifach 9,00, Doppelwaschmaschine, Berlinerstr. 62. 24858
Verantwortlicher Redakteur: Antons Kallhoff in Berlin. Für den Anzeigenenteil verantwortlich: Th. Glöde in Berlin. Druck und Verlag: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.**

Wingschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebraucht 12,00, Köpenickerstr. 60/61, Prenzlauerstr. 50/60 und Große Frankfurterstr. 43. 197

Abfrierbrunnen, Rohr, Sauger, Gartenische, Stühle, Laternen, Spaten, Garten, Holzstufen, Leinwandstoffe, Petroleumlampen billig zu verkaufen. Carl Kaufmann, Willenhofstr. 16 und 19. 10/10

Savanna-Einlage, Feldbrand und Samatradenblatt für 8,30 das Hundert offeriert ein leistungsfähiger Cigarrenfabrikant an Händler. Offerten L. 4 Expedition. 25715

Steppdecken billigt Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre. 437

Sommerlokal, althelantes, in Schmargendorf am Dohsenpark, Baum mit verziertem Bohngarten, Langlauf, Regalbau, prachtvollem Garten billig zu verkaufen. 120 Hekt. gross. Anzahlung nach Vereinbarung. Adressen sub G. 5 an Expedition dieses Blattes. 20036

Schanklokal veräußert. Häheres Gnadi, Kuppenerstr. 41. 1107

Reinigung, schöne Räume mit angeschlossenem Wohnhaus, gut eingerichtet, besserer Verkehr, sofort veräußert. Kaufkraft bei Horn, Ederstr. 7, vom II. 145

Restaurant, gut gehend, 1200 Mkte. sofort veräußert. Kaufkraft Obermann, Peterburgerstr. 45.

Mahlschnecken, Fahrrad, gebrauchte, magelne, Kleinfabrik, spottbillig, Handlöhler, Ederstr. 20. 20045

Damenrad, fast neu, verkauft Brandenburgerstr. 67, III Imts.

Bett, spottbillig, 18,00, Möbel, Dresdenerstr. 38. 26015

Gold-Krönchen (Nahrgänge 1890, 1891), Zuluß (1877) verkauft Rappicht, Magazinstr. 18. 1149

Maltraffier, Knüllbündel für Diamant, Bruststücke, Schmuckstücke, Gemischtwaren, bessere Gefächtsfarbe, überaus schön, 14 Plösch 3 Mark, 1/2 Lörne 3,50 inklusive. Nicht fleischig, Qualität entspricht. Vorher Kellerer Ringler, Bernauerstr. 119. 93/18

Sonnenanläge, Sommerkafel, uraltgefertigt, aus feinsten Materialien 20-38, Berlinerstr. 12-13 Markt. Verkauf täglich, auch Sonntags. Deutsches Verlanbhaus Jägerstr. 63, I Trepp.

Wohnungen.

Wohnung, 40 Personen, Pianino, zu vergeben, Kommandantenstr. 65, Ladewig. 17628

Geschäftskäufer erhalten gangbare Geschäfte jeder Art nachgehoben, für Berlin, außerhalb, einzelne mit Hausverwaltung. Gendl, Peterstr. 22, Hof II. 116

Restaurations mit Bereinigung und Stegebahn, täglich Bereinigung von Genossen, für 2500 Mark sofort zu verkaufen, Brauerei 750 bis 1000 Mark. Häheres durch Wolf, Kopenhagenerstr. 77. 166

Vermietungen.

Wohnung, 40 Personen, Pianino, zu vergeben, Kommandantenstr. 65, Ladewig. 17628

Geschäftskäufer erhalten gangbare Geschäfte jeder Art nachgehoben, für Berlin, außerhalb, einzelne mit Hausverwaltung. Gendl, Peterstr. 22, Hof II. 116

Restaurations mit Bereinigung und Stegebahn, täglich Bereinigung von Genossen, für 2500 Mark sofort zu verkaufen, Brauerei 750 bis 1000 Mark. Häheres durch Wolf, Kopenhagenerstr. 77. 166

Chrenenerklärung, Hierdurch nehme ich die Herrn Alfred Grotzler zugehörige Bereinigung zurück und erkläre denselben als einen Chrenemann. 178

Parteiengasse, verheiratet, sucht 70 Mark als Darlehn, bis Oktober zurück. Offerten unter A. P. Postamt 35. 116

Rechtsbureau, Langjährige Erfahrung, Gränder Weg, dicke, unangenehm (Andradplatz), Geschäftsbüro, Eingabengeld, Material. 25758

Rechtsbureau, Projektbureau, Eingabengeld, Material. 25758

Wohnungen.

Wohnung, 40 Personen, Pianino, zu vergeben, Kommandantenstr. 65, Ladewig. 17628

Geschäftskäufer erhalten gangbare Geschäfte jeder Art nachgehoben, für Berlin, außerhalb, einzelne mit Hausverwaltung. Gendl, Peterstr. 22, Hof II. 116

Restaurations mit Bereinigung und Stegebahn, täglich Bereinigung von Genossen, für 2500 Mark sofort zu verkaufen, Brauerei 750 bis 1000 Mark. Häheres durch Wolf, Kopenhagenerstr. 77. 166

Vermietungen.

Wohnung, 40 Personen, Pianino, zu vergeben, Kommandantenstr. 65, Ladewig. 17628

Geschäftskäufer erhalten gangbare Geschäfte jeder Art nachgehoben, für Berlin, außerhalb, einzelne mit Hausverwaltung. Gendl, Peterstr. 22, Hof II. 116

Restaurations mit Bereinigung und Stegebahn, täglich Bereinigung von Genossen, für 2500 Mark sofort zu verkaufen, Brauerei 750 bis 1000 Mark. Häheres durch Wolf, Kopenhagenerstr. 77. 166

Chrenenerklärung, Hierdurch nehme ich die Herrn Alfred Grotzler zugehörige Bereinigung zurück und erkläre denselben als einen Chrenemann. 178

Parteiengasse, verheiratet, sucht 70 Mark als Darlehn, bis Oktober zurück. Offerten unter A. P. Postamt 35. 116

Rechtsbureau, Langjährige Erfahrung, Gränder Weg, dicke, unangenehm (Andradplatz), Geschäftsbüro, Eingabengeld, Material. 25758

Rechtsbureau, Projektbureau, Eingabengeld, Material. 25758

Stellenangebote.

Tüchtige Farbigmacher verlangt Frankfurterstr. 39. 1149

Knoblauch- und Zwiebeln an Kolonnen, Kolonnen, hoch geschlossen, die viel liefern, verlangt Dunderstr. 80, im Laden. 167

Wesgerinnen und **Wesgerinnen** verlangt Mag. Deonard, Schleißelstr. 31. 116

Flotte Kammerl. Damenkleider, im Hause, verlangt Kaufstr. 52 I. 116

Wäscherin, tüchtige, verlangt Baumgartenweg, Ernststr. 8, Fahrgehalt-Bergütung. 1114

Wäscherin auf Sacco, 1,35 bis 1,75 Mark, verlangt Buchholz, Pantstr. 4a. 178

Schirmnäherinnen, aber nur solche, die gute und feine Arbeit tüchtig liefern, finden außer dem Hause dauernde Beschäftigung bei Remat u. Silber, Kaufstr. 39. 116

Schirmnäherin, eine gebildete Näherin, die auf Schirmnäherarbeiten eingearbeitet ist, findet im Hause dauernde Beschäftigung bei Remat u. Silber, Kaufstr. 39. 25885

Schirmnäherin für Arbeiten im Hause gesucht von Remat u. Silber, Kaufstr. 39. 25885

Im Arbeitsmarkt durch

Selbstredend hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Vacanz.

Ein Parteilgeschäft in der Rheinprovinz sucht zum baldigen Eintritt einen in Zeitungsweien und Buchhandlung

erfahrenen Mann.

Schriftliche Offerten über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche werden an die Exped. d. Bl. unter „H. 5“ erbeten.

Tüchtige Farbigmacher

finden lehnende und dauernde Beschäftigung. 20002

Großleichenstr. 21, 1st streng Fernzuzahlen. 8135

Achtung, Holzarbeiter!

Zuzug nach der Bautischlerei C. Kortum, Feldenstraße 21, 1st streng Fernzuzahlen. 8135

Achtung, Kürschner!

Für den 60 bewilligten Firmen kommen folgende 4 hinzu, so daß jetzt 875 Arbeiter und Arbeiterinnen zu unseren Forderungen beschäftigt werden:

Wohnung:
M. Schlimke, Friedbergerstr. 17.
E. Gertel, Köpenick 1.
O. Claus, Köpenickerstr. 12.

Wohnung:
M. Choin, Köpenickerstr. 23.
Nicht bewilligt haben und inoffiziellen gekürzt sind folgende Firmen:

Wohnung:
E. Naumann, Bernauerstr. 26.
A. Dell, Niederwall 5.
W. Reinhold, Neue Friedenstr. 9/10.
Jacob & Landsberger, Rixdormstr. 10.
Wohlmann & Co., Spillmannstr. 11.
A. Müller, Jägerstr. 25.
D. Lewin jun., Neue Friedenstr. 59.
F. Girke, Potsdamerstr. 111.
Perleberg, Kronenstr. 21.
L. Bauchwitz sen., Neue Königsstr. 85.
Herich Sohn, Leipzigerstr. 11.
Jankowitz, Landwehrstr. 19.
A. S. Sogal, Oberwallstr. 5.
J. Geister, Alexanderstr. 8a.
Kirme & Beitz, Markgrafenstr. 27a.

Wohnung:
Jellinek, Prenzlauerstr. 79.
W. Nix, Bernauerstr. 11a.
J. Heilmann, Neue Königsstr. 10.
J. Kranig, Meyerstr. 33.
F. Pötter, Deinesdorferstr. 8.
Pötzner, Hüttenstr. 7.

Wir erziehen die Kolleginnen und Kollegen dringend, nur durch unsere Arbeitsnachweise (Pötzner, Markgrafenstr. 27a) Arbeit nachzuweisen.

Der Vorstand des Verbandes der Kürschner Berlins und Umgegend. 102/7

J. H. Grunzel, Vorsitzender.

Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.